

Bezugspreis:
Monatlich 50 Pfg. frei ins Haus gebracht, durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.50 Pfg. halbjährlich 3.00 Pfg.
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich Abends.
Samstags in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten.

Wiesbadener

Anzeigen:
Die 12spaltige Zeitzeile oder deren Raum 10 Pfg. für aus-
wärtig 15 Pfg. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Reklame: Zeitzeile 30 Pfg. für auswärts 50 Pfg. Beilagen
gehört pro Laufend 2.00.
Telephon-Anschluß Nr. 199.

General Anzeiger



mit dem

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Drei wöchentliche Beilagen:
Wiesbadener Unterhaltungs-Blatt. — Der Landwirth. — Der Arbeiter.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsgesellschaft
Emil Sommer in Wiesbaden.

Nr 245.

Samstag, den 20. Oktober 1900.

XV. Jahrgang.

Der Reichstag hat das Wort.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Die große Frage des Zeitpunktes der Reichstagsberufung ist endlich gelöst. Abweichend von dem Herkommen, den Termin zuerst im „Reichsanzeiger“ bekanntzugeben, ist diesmal gleich das Resultat des Vortrags, den Fürst Hohenlohe und Graf v. Bülow beim Kaiser in Homburg v. d. S. hatten, durch den offiziellen Telegraph mitgeteilt.

Vom 14. November bis zu den Weihnachtsferien läßt sich viel parlamentarische Arbeit thun, sodaß nicht wieder, wie manchmal bei späterer Einberufung, nach Neujahr die „Depe“ zu beginnen braucht, um den Etat rechtzeitig bis zum April fertigzustellen.

Die China-Discussion wird nach Zeitungsmeldungen an eine besondere kaiserliche Wotschaft antknpfen. Gleichwohl dürften ergänzende Darlegungen der in Betracht kommenden Minister zu erwarten sein. Unsere Volksvertreter sollen ja nach allem, was man hört, manches auf dem Herzen haben zu dem Thema, das den ganzen Sommer hindurch die Welt bewegt hat. Aber gerade die Debatten über auswärtige Politik haben oft bei weitem mehr Interesse, als sie hielten. Ein paar „Anläufe“, einige größere Reden, knappe Erklärungen im Auftrag der Fraktion: das pflegt bei solchen Gelegenheiten die Entwicklung der Dinge zu sein, die den auf einen „großen Tag“, auf „Sensation“, begierigen Tribünengast sehr enttäuscht. Die ausländische Politik „liegt“ nun einmal unseren Abgeordneten nicht, sie werden zu selten um ihre Meinung auf diesem Gebiete bemüht, und wer sich soviel um die Vorgänge der inneren Politik kümmern muß, um sich stets auf dem Laufenden zu halten und seine Wissenslücke vor dem hohen Hause und dem Lande zu offenbaren, findet wenig Zeit zu einer eindringlichen Beschäftigung mit dem Getriebe der großen Politik.

Die Regierung hat bei den Debatten über auswärtige Politik eine angenehme sichere Position; sie verfügt über Material, das den Parlamentariern, auch den sonst Eingeweitesten, nicht zugänglich ist, und sie kann sich, wenn sie will, stets auf den kategorischen und imponierenden Satz zurückziehen: daß „schwebende Verhandlungen“, „Wischfischen auf befreundete Mächte“ ufm. verbieten, mehr zu sagen, mehr zu erklären. Das ist auf alle Fälle wirksam und entzieht der Opposition auf die einfachste Weise den Boden. Die Vertreter „gutgesinnter“ Parteien aber knüpfen an diese Zauberformel an, um ihrerseits, im Hinblick auf die hochwichtigen Interessen, die sie nicht beeinträchtigen möchten, alle weiteren Fragen zurückzubringen. So kommt es denn, daß man nach Beendigung derartiger Reichstagsverhandlungen nicht viel besser unterrichtet ist, als zuvor. Ein genialer Staatsmann wie Fürst Bismarck konnte im Reichstag die verblüffendsten Enthüllungen machen über die auswärtige Politik, das Schachspiel der Diplomaten bis in das Detail erläutern. Das läßt sich nicht nachmachen. Heute müssen die Worte auf die Goldwaage gelegt werden; schon darum, weil die Diplomatie infolge der zahllosen Ereignisse und der „Fragen“, welche sie aufwerfen, um vieles nervöser und misstrauischer geworden ist.

„Uns Willemintje.“

Festessjubiläum herrscht in den prunkvollen Hallen und Sälen Het Voo. Im holländ. Königsschloß ist der künftige „König“ Gemahl von Holland eingetroffen, Herzog Heinrich v. Mecklenburg-Schwerin, dessen Verlobung mit Hollands jugendlicher Königin jetzt gefeiert wird. Im ganzen Königreich wird dieser Festessjubiläum frohen Wiederhall finden und Anteilnahme über all, wo Königin Wilhelmina gewiß und aller Herzen gewonnen hat, zumal in der deutschen, wo die Sympathien für das fürstliche Paar, der Braut wie dem Bräutigam gelten.

Bei der willkommenen Nachricht von der Verlobung der liebenswürdigen Königin mit einem deutschen Prinzen wandert der Blick mit stillem Vergnügen in jene Jahre zurück, da Königin Wilhelmina noch „uns Willemintje“ war und unter Obhut der zärtlichsten, wenn auch entschiedenen und willensfesten Mutter für den künftigen Herrscherberuf vorbereitet wurde.

Obwohl nur von mittlerer Figur, war sie schlank und gräßlich gewachsen und sah am lieblichsten aus, wenn sie, was sie mit Vorliebe that, in den kleidsamen Nationaltrachten Hollands erschien. Besonders bevorzugte sie dabei das Zeeländer Kostüm, in welchem sie auch des öfteren sich photographiren ließ. Ihre rothigen Wangen, ihr üppiges Haar, das sie in einen Knoten geschürzt trug, ihre schönen, tiefblauen Augen, ihre tirschrothen Lippen — alles vereinigte sich damals, um sie zu einer überaus reizenden Erscheinung zu machen. Ihre Lächeln war immer beständig. Doch schon in ihren jüngsten Mädchenjahren malte sich in ihren Zügen eine gewisse Strenge und entschlossene Willenskraft, die darauf schließen ließ, daß ihre Erzieher nicht immer leichten Stand mit dem begabten Zöglinge hatten.

Königin Wilhelmina war schon damals den Leibesübungen und dem Sport auf das leidenschaftlichste ergeben, und das liebe, kleine Fräulein, wie das Volk sie gern nannte, verstand mit Pferden und Hunden umzugehen, wie der erfahrenste Mann.

Man wird also die Erwartungen bezüglich der China-Erörterungen im Reichstag nicht zu hoch spannen dürfen. Wie in einem Kaleidoskop ändert sich täglich das Bild der Situation. Ueber das Künftige wird selbst der offenerzigste Staatsmann nur mit allem Vorbehalt sprechen können. Aber die authentische Vorgeschichte der Wirren, auf Grund des Materials, in dessen Besitz die Regierung ist, wird wohl die Definitivität zu hören bekommen.



* Wiesbaden, 19. Oktober.

Die chinesischen Wirren.

Schon wochenlang lagen fast tagtäglich eine Unmasse von Nachrichten aus oder über China vor, heute aber herrscht daran größerer Mangel denn je. Alle Blätter, die in- und ausländisch, haben augenblicklich durch den Kanakwechsel in Deutschland ausreichenden Stoff zur Versorgung ihrer Leser. Zur Regendenbildung aus Anlaß der Chinawirren, um dem Lesebüchlein Rechnung zu tragen, liegt also momentan kein Anlaß vor. Nicht einmal Tatsächlichkeiten findet heute besondere Beachtung; der Vorschlag des französischen Ministers Delcassé, die Friedensverhandlungen alsbald zu beginnen, wird kaum irgendwo kommentirt. Man beschränkt sich zumeist lebhaft auf die Wiedergabe der Meldung des Nachrichtenbureaus, daß die bezüglich der Wunsch des französischen Ministers dahin gehe, jede beteiligte Macht möge für sich der chinesischen Regierung die zu vereinbarenden Forderungen motiviren, mit der Aufforderung, auf dieser Grundlage schleunigst zur Regelung des bestehenden Konfliktes und Herstellung der Ordnung zu gelangen. Dieses Ultimatum an die Adresse der chinesischen Regierung möge von den Vertretern der Mächte Li-Hung-Tschang übergeben werden. Da Graf Waldersee am Mittwoch in Peking erwartet wurde, wird man bezüglich der Vertretung der deutschen Interessen bei den eventuellen Verhandlungen durchaus beruhigt sein dürfen. Aber die Verhandlungen werden wohl bald ins Stocken gerathen; vorläufig befinden sich ja die Mächte immer noch im Stadium der Erwägungen und Erörterungen. Ein ebullientes, allseitig bewilligtes Programm der Forderungen an die chinesische Regierung existirt zur Zeit nicht. Wenn fast jede Gruppe etwas anderes will, wenn die Russen und die Amerikaner sich im Entgegenkommen überbieten, werden Li-Hung-Tschang und Prinz Tsching leichtes Spiel haben, die Verhandlungen ins Unendliche zu ziehen. So lange die chinesische Regierung sich protegiert glaubt von der

einen und anderen Macht, bewilligt sie überhaupt keine Forderung.

Zum Gedenken des 18. Oktober 1813.

Am gestrigen Donnerstag wurde in Leipzig die Grundsteinlegung zum Völkerschlacht-Denkmal vollzogen. Die Hauptstraßen der Stadt trugen reichen Flaggen Schmuck. Um 11 Uhr Vormittags setzte sich der Festzug, welcher sich aus 15 Gruppen zusammensetzte, zum Festplatz in Bewegung. Der Festzug selbst wurde stark beeinträchtigt durch anhaltendes Regenwetter. Er wurde eingeleitet durch den Gesang des von tausend Kindern vorgetragenen „Siegesgedanken der Deutschen nach der Hermannschlacht“. Diesem folgte die Festschilde des Leipziger Oberbürgermeisters. Nach der Wehrre wurden die üblichen Himmelschläge vollzogen. Der allgemeine Gesang des Liedes „Nun danket Alle Gott“ schloß den Festzug. In Bromberg wurde an demselben Tage auf dem dortigen evangelischen Friedhof das Grabdenkmal für Gottlieb Hippel, den Verfasser des Aufsatzes „An mein Volk“ vom Jahre 1813, enthüllt.

Eine offiziöse Stimme zur Kohlenenernung.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ dementirte, wie bereits gestern gemeldet, die mit Bestimmtheit aufgetretene Nachricht, daß die Regierung bei weiterer Steigerung der Kohlenpreise ein Kohlenausfuhrverbot erlassen werde. An zuständiger Stelle sei von einem solchen Entschluß nicht das geringste bekannt. Leider fehlt in der officiösen Erklärung jegliche Bemerkung darüber, ob die Regierung die bekannten Tarifsmäßigkeiten zum Zweck der Kohleneinfuhr-Erleichterung für hinreichend hält, um der exorbitanten Kohlenenernung im Interesse der minder bemittelten Bevölkerung zu steuern, oder ob sie noch auf weitere Maßregeln, wenn auch nicht gerade ein Ausfuhrverbot, faßt. Es ist ein Spiel um Worte, wenn in mehr oder minder gründlichen sachmännischen Ausführungen dargelegt wird, die „Kohlennoth“ existire nicht, denn es sei genug Kohle erhältlich. Darauf kommt es gar nicht an, sondern darauf, ob die gegenwärtigen Preise für das Heizmittel, für eine Lebensnotwendigkeit, für Millionen im Volk geradezu unerträglich sind. Und dies ist der Fall, man mag die Sache drehen und wenden, wie man will. Ein bescheidener Haushalt, der diesmal um ein Drittel mehr, gegen frühere Jahre, für Kohleneinkauf aufwenden soll, muß Schulden machen oder an anderem Nothwendigen, an Bekleidung, Kleidung, Wohnung, sparen. Thatsache ist, daß die Tarifsmäßigkeiten nicht die mindeste Ermäßigung der Kohlenpreise zur Folge gehabt haben. Es muß also ein anderes, wirksameres Rezept versucht werden.

Vom Tage.

In Homburg fand am Donnerstag die Konfirmation der Prüfung des Prinzen Adalbert statt. Dazu war auch der Kronprinz herübergekommen. — Kriegsminister v. Soller wird in Homburg erwartet. — Das Befinden der Kaiserin Friedrich ist in den letzten Tagen ein verhältnismäßig gutes gewesen. — Der Dresdener Hofbericht meldet: Das Befinden des Königs Albert ist ein wesentlich besseres, auch die Nerven Schmerzen im linken Bein haben abgenommen.

Hätte, ihre Mutter um Verzeihung zu bitten. Königin Wilhelmina kam zornig und trotz dem Befehle nach und begab sich großartig in ihre Privaträume. Dort verließ sie nun lange Zeit, während Königin Emma allein im Salon bei irgend einer Arbeit verweilte. Plötzlich klopfte es laut und entschlossen an der Salonthür. Königin Emma blickte auf und rief: „Wer ist da?“ — Ein trohige Stimme antwortete: „Die Königin von Holland!“ — Es war Wilhelmina, die den Zorn ihrer Mutter nicht länger ertragen konnte und, obwohl noch ungebrochen in ihrem Widerstand, doch Annäherung und Versöhnung zu suchen suchte. Aber Königin Emma rief der Vordenden strenge zu: „Wenn's die Königin von Holland ist, soll sie nur draußen bleiben!“ Hierauf wurde es still vor der Thür, nichts regte sich weiter eine geraume Zeit lang. Dann kam wieder ein Pochen an die Thür, diesmal zaghaft, kleinlaut, kaum hörbar. Wieder rief Königin Emma: „Wer ist da?“ — Und ein sanftes schluchzendes Stimmchen gab zurück: „Ich — bin's! — Wilhelmina —!“ — „Nun, dann komm nur herein, Wilhelmina!“ — sagte die Regentin, stand auf und ging ihrer Tochter entgegen. Königin Wilhelmina aber lief herein, stürzte sich an das Mutterherz und erhielt die liebevollsten Küsse der Versöhnung, noch ehe sie Zeit gehabt, weinend um Versöhnung zu bitten.

Ein ander Mal hatte die junge Königin — Stubenarrest, unerbittlich strengen — erhalten. Lange saß sie stumm und zornig in ihrem Zimmer und wußte sich nicht zu bezwingen. „O!“ rief sie schmerzlich bewegt aus. „Wenn mein getreues Volk wüßte, wie ich behandelt werde! Es würde aufstehen wie ein Mann und seine Königin verteidigen! Mein getreues Volk! Es soll es erfahren!“ Sie sprang eilends auf, setzte sich an ihren Schreibtisch und begann ein Schriftstück aufzusetzen, das den Titel trug: „Proclamation an mein Volk!“ In diesem Auftruf an ihre getreuen Unterthanen setzte sie in den heftigsten Ausdrücken die ungerechte Behandlung auseinander, der sie unterworfen werde, die Schmach, die sie als Königin von Holland erdulden müsse, und daß sie jetzt sogar gefangen gesetzt worden sei,



Die Heilberger Eisenbahnkatastrophe hat nun insgesamt neun Tote als Opfer gefordert. Außerdem wird noch an dem Aufkommen einiger weiterer gefährlich Verletzten gezweifelt. Die meisten Verunglückten sind schwer verwundet und werden nach ihrer Wiederherstellung als Krüppel die Versorgung durch den Staat in Anspruch nehmen. Es wird daher keine geringe Summe von der badischen Staatskasse an die Verunglückten als Entschädigung zu leisten sein. Damit dem traurigen Vorfall der Humor nicht fehle, wird mitgeteilt, daß der erste Entschädigungsanspruch durch einen Frankfurter Reisenden erhoben wurde, der 8 Mark für einen beschädigten Filzhut verlangte. Der Betrag wurde alsbald angewiesen. Für das vor einigen Jahren in Hugstetten bei Freiburg erfolgte Eisenbahnunglück leistet die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen an die damals Betroffenen heute noch eine Summe, die sich auf etwa 85 000 Mk. jährlich beläuft; darunter befinden sich Renten von 2000—4000 Mark. Ein Medicinalrath des badischen Oberlandes, der bei einem anderen Eisenbahnunglück ein Bein einbüßte, erhielt dafür eine Abfindungssumme von 84 000 Mark. Daraus läßt sich ermaßen, wie hoch die Verpflichtungen des badischen Staates bei dem Heilberger Eisenbahnunglück, das die früheren Unfälle weit übertrifft, sich diesmal belaufen werden.

Der Fall Dittich. Vor einigen Tagen brachten wir eine Meldung, daß der Bremser Dittich in Dresden seit 17 Jahren, nachdem ihm Unglück zugefallen, Starrkrampf simuliert habe, wie jetzt durch Zufall an den Tag gekommen sei. Gestern nun thaten wir auch der Ansicht eines Arztes Erwähnung, daß es sich tatsächlich um Starrkrampf handle. Heute aber kommt aus Dresden die Meldung, daß Dittich am Donnerstag Morgen mit durchschnittenem Hals tot aufgefunden und seine Frau sich erhängt habe. Offenbar wird die Untersuchung nunmehr die mysteriöse Angelegenheit lichten.

Ein entsetzliches Familiendrama bildete den Gegenstand einer Verhandlung des Bremer Schwurgerichts. Der 48 Jahre alte, 18 Mal vorbestrafte Arbeiter Friedrich Wilhelm Groppe war des Totschlages, begangen an seiner Ehefrau, angeklagt. O., ein unerbittlicher Quartalsäufer, hatte im Juni d. J., wie wir damals berichteten, seine im Bett liegende Ehefrau mit einem Hammer erschlagen und sich darauf ruhig neben die Leiche zum Schlafen hingelegt. Am nächsten Morgen verschloß er, nachdem er sich vom Tode seiner Frau überzeugt hatte, die Wohnung, nahm das Geld der Ermordeten und ging wieder in die Kneipe. Aus Erzählungen der Kinder der Groppe'schen Eheleute entnahmen Nachbarn, was geschehen war und benachrichtigten die Polizei, die den Mörder in seiner Wohnung verhaftete. Vor Gericht sagte der Angeklagte aus, daß er, als seine Frau ihn beschimpfte, sofort den Gedanken gehabt habe, sie zu tödlen. Das Urtheil lautete auf acht Jahre Zuchthaus im Pfahl verurteilt. In dem kleinen, 15 englische Meilen von Wetumpka, in Alabama, gelegenen Orte Electric wurde, wie amerikanische Blätter berichten, am 2. Oktober, kurz nach Mitternacht, der Neger Winfield Townsend, gen. Floyd, durch einen weißen Mob am Pfahle verbrannt. Er war angeschuldigt, den Versuch gemacht zu haben, eine Frau Lonnie Harrington zu vergewaltigen, und der Gatte der Frau, ein Baumwollpflanzler, sei dem Holzhaufen in Brand, an welchem der Neger eines qualvollen Todes starb. Harrington wohnt in Electric, war aber gerade an einer Hebelmaschine, die eine Meile von dem Orte liegt, beschäftigt. Der Neger kam nach dem Wohnhaus und gab vor, Harrington habe ihn gefaßt, um sich 20 Cents von Frau Harrington zu holen. Sie bedeutete ihm, sie habe kein Kleingeld. Er ging weg, kam aber zehn Minuten später zurück und machte dem verbrochenen Vergewaltigungsversuch. Die Kunde von dem Vorfall verbreitete sich wie ein Lauffeuer; alle Arbeit wurde eingestellt, alle Läden geschlossen, und die ganze Einwohnerschaft machte sich auf die Verfolgung des Regers. Durch Bluthunde wurde er auf einem nicht weit von dem Orte stehenden Baume, wo er auf einem Ast saß, ent-

deckt. Man schleppte ihn nach dem Harrington'schen Hause, wo er von der Frau des Hauses recognoscirt wurde. Dann wurde er von dem Mob aus dem Orte hinaus gebracht. Rasch traf man Anstalten, ihn aufzuhängen; ein Strick wurde ihm um den Hals gelegt, und schon wollte man ihn in die Höhe ziehen, als der Mob sich eines anderen Befehls; er dachte darüber nach, ob er nicht dem Neger einen qualvolleren Tod bereiten könnte, und es wurde über die Art des Todes abgestimmt. Die Mehrheit stimmte dafür, ihn am Pfahl zu verbrennen. Rasch wurde ein Pfahl errichtet und der Neger mit Ketten an denselben festgebunden. Dann wurde der Pfahl mit Stöcken von Fichtenholz umgeben und von dem Pflanzler Harrington in Brand gesetzt. Als die Flammen den Körper des Regers ergriffen, stieß dieser ein entsetzliches, meilenweit vernehmbares Geheul aus, das den Mob aber sehr kalt ließ. Es dauerte eine volle Stunde, bis der Neger ganz zu Asche verbrannt war.

Zum Kanzlerwechsel.

Die am Donnerstag Abend zur Ausgabe gelangten Blätter besprechen in langen Leitartikeln den gestern vollzogenen Kanzlerwechsel. Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet den Rücktritt des Fürsten Hohenlohe als wenig überraschend. Es sei doch im Grunde genommen nur die Konstatierung einer längst schon vollzogenen Thatsache. Dem Fürsten sei es während seiner Amtszeit nicht gelungen, die immer intensiver sich gestaltenden inneren Schwierigkeiten zu beseitigen. Wenn ihm auch mancher tüchtige Wurf gelungen sei, so habe es nicht an den bedenklichsten Schwankungen in der inneren Politik gefehlt. Den Grafen Bülow begrüßt das Blatt gern als den Nachfolger des Fürsten Hohenlohe. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ konstatieren, daß der Rücktritt Hohenlohe's selbst amtlichen Kreisen unversteht gekommen ist. Politische Beweggründe seien hierbei nicht im Spiel. Aus Pflichtgefühl sei er im Amte verblieben, solange es seine Kräfte ihm gestatteten. Die „Post“ hebt hervor, daß Fürst Hohenlohe es verstanden habe, die staatsrechtlichen Elemente wieder um die kaiserliche Standarte zu sammeln. Er habe auch zweifellos ungemein erfolgreich, als dies nach außen her vorgekreten ist, im Sinne einer stetigen und einheitlichen Politik zu wirken gesucht. Die Amtsbürokratie des Grafen Bülow sei gekennzeichnet durch das lebhaftere Tempo in unserer Kolonialpolitik. Der „Reichsbote“ meint, Fürst Hohenlohe, der immer mehr liberal als conservativ gefinnt war, habe nicht recht in den Rahmen der preussischen politischen Tradition gepaßt. Er habe immer seine Aufgabe dahin aufgefaßt, auf die starken Impulse des Kaisers mächtig einzuwirken als selbstständige Politik zu treiben. Es sei dringend zu wünschen, daß der neue Reichskanzler die Fäden wieder streifen in fester Hand zusammenfasse und namentlich die zick-zack-Bewegungen zu verhüten sucht. Die „Deutsche Tageszeitung“ will gern einem scheidenden Gegner Gutes nachsagen, doch daß Fürst Hohenlohe für die Wichtigkeit der agrarischen Frage und der Mittelstandsfrage sein Verständnis hatte, stehe außer Zweifel. Es sei so gut wie nichts geschehen, um die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft und des Mittelstands zu erfüllen. Es liege die Gefahr nahe, daß Graf von Bülow auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik Zustände an das Ausland machen werde, um die diplomatischen Beziehungen zu fördern und das Ausland zu verpflichten. Die „Staatsbürger Zeitung“ sagt: Die sechsjährige Kanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe habe nur wenige Erfolge, aber umfomehr Mißerfolge zu verzeichnen. In den Kreisen des Mittelstands werde daher der Kanzlerwechsel als eine befreiende That empfunden werden.

Die „National-Zeitung“ schreibt: Betreffs der äußeren Vorgänge beim Kanzlerwechsel wird uns bestätigt, daß Fürst Hohenlohe sein Entlassungsgesuch am Dienstag dem Kaiser persönlich vorgelegt hat. Wenn ein solches jemals aus „Gesundheitsrücksichten“ veranlaßt war, so ist es hier der Fall. Fürst Hohenlohe hat sich überzeugt, daß er am Ende seiner Kraft war. Nach der Rückkehr aus Werli hat er die Absicht geäußert, eine Rundreise zu veröffentlichen, durch die er die Nischenberufung des Reichstages begründen und ferner konstatieren wollte, daß die China-Politik des Grafen Bülow im vollen Einklang mit ihm, dem Fürsten Hohenlohe, gestanden wurde. Er wollte also weiter politisch wirken, die körperliche Gebrechlichkeit machte dies dem greisen Staatsmann aber so fühlbar, daß er darauf verzichtete und den Entschluß des Rücktritts faßte. Wenn der neue Reichskanzler Graf Bülow nach Berlin zurückkehrt, ist noch unbestimmt. Zunächst wird die tai-

ferliche Entscheidung über die Neubesezung des Postens des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes erforderlich sein. Man nimmt an, daß die Wahl auf eine Persönlichkeit fallen werde, welche durch ihr bisheriges Zusammenarbeiten bereits mit dem neuen Reichskanzler vertraut ist.

Die französischen Blätter sind der Ansicht, daß der deutsche Kanzlerwechsel auf persönlichen Wunsch des Kaisers erfolgt sei, der in der heutigen kritischen Zeit, in der die auswärtige Politik sowohl als auch die innere sich befindet, eine jüngere Kraft brauche. In London wird die Ernennung des Grafen Bülow zum deutschen Reichskanzler günstig aufgenommen. „Times“ und „Standard“ sagen, diese Ernennung sei eine Garantie dafür, daß der Kaiser nicht beabsichtige, die energische Politik, deren Initiative er China gegenüber ergriffen, aufzugeben. Die Wiener Blätter vertreten vorwiegend die Ansicht, daß Graf Bülow die einzige Person sei, die Aussicht habe, vom deutschen Reichstage die Zustimmung für die China-Politik zu erhalten. Das „Neue Wiener Tageblatt“ betont außerdem, daß im Auslande insbesondere aber in den mit Deutschland verbündeten Staaten der Name dieses verhältnismäßig noch jungen leitenden Staatsmannes einen guten Klang hat und man deshalb vertrauensvoll dem Fortgang der Politik entgegenzusehen könne.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht das nachfolgende Schreiben des Kaisers an den Fürsten Hohenlohe vom gestrigen Tage: Mein lieber Fürst! So ungern ich Sie auch aus Ihren bisherigen Stellungen im Reichs- u. Staatsdienste scheiden sehe, so habe ich doch geglaubt, mich nicht länger den gewichtigen Gründen, welche Ihnen die Befreiung von der Bürde Ihrer verantwortlichen Reichsämter wünschenswerth erscheinen lassen, verschließen zu dürfen. Ich habe daher Ihrem Antrage auf Dienstentlassung mit schwerem Herzen stattgegeben. Es ist mir Bedürfnis, Ihnen bei dieser Gelegenheit, wo Sie im Begriffe stehen, eine lange und ehrenvolle Dienstlaufbahn abzuschließen, für die langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste, welche Sie in allen Ihren übertragenen Stellungen dem Reiche und Staate sowie meinen Vorfahren und mir mit aufopfernder Hingebung und unermüdblicher Pflichttreue unter den schwierigsten Verhältnissen geleistet haben, meinen warmsten Dank noch besonders auszusprechen. Möge Ihnen nach einer so thatenreichen Vergangenheit durch Gottes Gnade ein langer und glücklicher Lebensabend beschieden sein. Als äußeres Zeichen meiner Anerkennung und meines dauernden Wohlwollens verleihe ich Ihnen den hohen Orden vom Schwarzen Adler mit Brillanten und lasse Ihnen dessen Insignien hieneben zugehen. Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter und dankbarer Kaiser und König Wilhelm III. R.

Unser Berliner R.-Correspondent schreibt uns: Hat der Kanzler-Wechsel eine Miquel-Krise hervorgerufen? Das „Berl. Tgl.“ deutet auf diese Möglichkeit hin und bezeichnet als eventuellen Nachfolger des preussischen Finanzministers, nach einer Verlautbarung in „laumannischen Kreisen“, den zur freisinnigen Vereinigung gehörenden Reichstagsabgeordneten Dr. Siemens. Der Direktor der Deutschen Bank hat wiederholt die Ehre des Empfanges beim Kaiser gehabt, sowohl in der Bagdadbahn-Angelegenheit, wie als sachverständiger Berater bei der Unterbringung der letzten Reichsanleihe. Es ist jedoch ziemlich unwahrscheinlich, daß Herr v. Miquel gerade bei dem Kanzlerwechsel sein Amt zur Verfügung stellen sollte, denn dies würde doch so aussehen, als ob der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums eine Zurücksetzung darin erblickte, daß nicht auf ihn die Wahl zum Nachfolger des Fürsten Hohenlohe gefallen ist. Zudem hat der Minister wiederholt in privatem Girtel geäußert, er strebe ganz und gar nicht nach diesem Posten und fühle sich sehr wohl in seinem gegenwärtigen Wirkungskreise. Wir glauben, Herr v. Miquel wird, wenn er einmal amtsmüde ist, sich einen glänzenden Abgang von der politischen Bühne aussuchen. — Die „Berl. R.“ schreiben in dieser Angelegenheit: An den Kanzlerwechsel knüpfen sich in der Presse bereits allerlei Combinationen über die Rückwirkung auf die Zusammenfassung des preussischen Staatsministeriums. Wir glauben, daß dieselben einstweilen ohne Belang sind. Was die Neubesezung des Postens des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte betrifft, so dürfte die Wahl wohl auf den bisherigen Mitarbeiter des Grafen Bülow, den derzeitigen Unterstaatssekretär Freiherrn von Richthofen fallen. Die „Post“ vertritt die Ansicht,

se, ein gekröntes Haupt, die Beherrscherin der Niederlande. Sie schloß ihre Proklamation mit der Aufforderung an jeden gut gesinnten Holländer, sie aus dem „Aerter“ zu befreien. Dieses Schriftstück schickte sie vervielfältigt an die Redaktionen der Hauptblätter von Amsterdam und dem Haag und befaß die Veröffentlichung ihres Aufrufes an der Spitze der Zeitung. Aber noch ehe die Redaktionen Zeit gehabt, sich von ihrer Verblüffung zu erholen und sich darüber schlüssig zu werden, was zu thun sei, und ob das erhabene Manuscript abgedruckt oder abgelehnt werden müsse, ließ schon ein zweites Schreiben der jungen Königin bei den Blättern ein, des Inhalts: „Der Abdruck ist nicht mehr nöthig! Es ist schon alles wieder in Ordnung!“ Wilhelm'schen hatte sich nämlich inzwischen mit ihrer guten Mutter ausgesprochen und versöhnt. — Wo die kostbaren Autographen übrigens hingekommen sind, ist noch heute ein Geheimniß; angeblich in den Papstordern, in Wirklichkeit aber sollen sie als ein seltenes Andenken an die stillkühnen Lehrtage Ihrer Majestät der Königin Wilhelmina von Holland noch heute gewisse Privatsammlungen von Handschriften schmücken.



Wiesbaden, 18. Oktober.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 18. Oktober: 1. Symphonie-Concert des Königl. Theater-Orchesters.

Die sechs Symphonie-Concerte, welche im Laufe des Winters im Hoftheater stattfinden, erfüllen einen doppelten Zweck

für ihre Veranstalter. Erstens bieten sie dem ausgezeichneten Orchester Gelegenheit zu einem absoluten symphonischen Musizieren — ich möchte beinahe sagen: unter offenem Himmel — während die Kapelle sonst in ihrem verbedeten Mythenraum meistens die unselbständige Arbeit verrichtet, wozu es durch die Oper bestimmt ist, und zweitens sichern diese Concerte der Kasse der Wittwen- und Waisen-Pensions- und Unterstützungsanstalt einen würdigen Obolus.

Der treffliche musikalische Leiter dieser Concerte, Herr Professor Franz Mannsbaed, der sich als Concert-Dirigenten eines weitverbreiteten Rufes zu erfreuen hat, läßt es sich nicht nehmen, für diese Veranstaltungen ganz besonders interessante, meist der modernen Richtung angehörende Programme auszuwählen. So brachte er heute als Reheiß „Ein Held in der Luft“, Tondichtung für großes Orchester op. 40 von Richard Strauss. Den Titel symphonische Dichtung hat der Komponist absichtlich verlassen; in seiner Tondichtung will er, ohne an Form und Schablone gebunden zu sein, ein Heldenleben veranschaulichen. Menschliches Heldenthum im Allgemeinen will Richard Strauss in ihnen preisen und singen. Der größte Symphoniker Beethoven hatte nach Richard Wagner's Ansicht (siehe den Aufsatz „Götter“ in der „Schriften Wagner's“) dieselbe Absicht mit seiner dritten Symphonie, die nach Wagner nicht eine Verherrlichung Napoleon Bonaparte's bedeuten soll und von welcher der bedeutende Wagnerkenner Moritz Wirth sagt, man solle ihn — oder wenigstens einem Theil davon nachträglich den Namen Bismarck beilegen. —

Richard Strauss zeichnet in seiner Musik einen Helden von menschlicher Kraft und Größe und Keuschungen des Heldenkultus in folgenden sechs Theilen: 1. Der Held. In einem breiten Es-dur Thema, dem Kraft und Muth inne wohnen, wird der erste Gedanke musikalisch verkörpert; diesem Thema schließen sich drei weitere Themen an, welche die Fantasie des Helden, seine Gefühlskraft und sein ideales Emporstreben schildern sollen.

Strauß fand in diesem Theile seiner genialen Composition einen von hochbedeutenden Eilegerungen umwundenen Gedankenaustritt, wie ihn das vorgezeichnete Programm darlegt.

Die Technik der musikalischen theoretischen Künste, ferner die Instrumentation, sind von großartiger Wirkung und von beiderlei Klangschönheit. 2. Des Helden Widersacher. — Da kommen die Rörger, die Wölfer, die Thierfresser, die Bedrucker — hier ist Strauß ein musikalischer Aristophanes. Ob aber der Sarkasmus, den der Komponist auf Kosten der musikalischen Aesthetik anwendet, gebilligt werden kann, ob diese getadelt oder ohrverwundenden Weisen, erträglich gefunden werden können — die der Widersacher — gegen welchen Bedrucker nur ein Waisenknecht ist — geistert, das ist eine Frage, die ich tomorrow über den dann historisch gewordenen Widersacher kann wohl lauten: entweder ist der Componist im Olymp unter den Göttern zu finden, oder er ist bei Lebzeiten einem Irrenhause entsprungen und irrt jetzt in der Unterwelt nur als namenloser Schatten.

In dem dritten Theile: „des Helden Gefährtin“, geht es neben den schönsten Melodien auch nicht ohne bizarrt Geschichten ab. „Sie“ ist jedenfalls eine tabellarische Modernität; sonst würde „sie“ von dem unentbehrlichen Führer nicht folgen; dermaßen commentirt werden: Bald heuchlerisch, schmeichelnd, bald lustig und capriciös, bald gar jorngig weicht sie ihm aus, bis endlich dem demüthigen (!) Schmeichler des Helden lieber volles (?) Gewähren zum Lohn wird.

Die musikalische Moral von dieser Geschichte ist jedoch eine sehr herzerquickende; ein warmes Liebesduett, eine schöne Oboe-melodie und ein weiteres herrliches Thema in den Violinen singen von allem Schönen, was Menschenherz erhebt. Der Einfluß von den „Meister-singern“ und „Tristan“ ist hier unentzennbar. Die Solovioline, die sich zu lange begleitungslos hören läßt, wurde von Herrn Concertmeister Romanoff sehr schön gespielt.

daß infolge des Kanzlerwechsels sämtliche Mitglieder des preussischen Staatsministeriums dem Kaiser ihre Portefeuilles zur Verfügung stellen müßten, obwohl der Wechsel im Präsidium des Staatsministeriums, dessen Gründe vornehmlich auf dem Gebiete der Reichspolitik liegen, weiter keinen Systemwechsel bedeute. Die Neubildung des Ministeriums würde nicht nur volle Klarheit über den politischen Kurs der Zukunft bringen, sondern auch Garantie für die Einheitlichkeit und Stetigkeit dieses Kurses in sich schließen.

Aus H o m b u r g v. d. H. wird gemeldet: Fürst Hohenlohe ist Donnerstag in aller Stille von Homburg nach Baden-Baden abgereist. Später lehrte der Fürst nach Berlin zurück, um die Geschäfte seinem Nachfolger zu übergeben. Nur einige Personen hatten den Fürsten zum Bahnhof begleitet. Dem Grafen Bülow sind im Laufe des gestrigen Tages viele Glückwunschkarten zugegangen. Einer der ersten Gratulanten war der Kaiser von Oesterreich.



Aus der Umgegend.

1 Sonnenberg, 18. Okt. Der katholische Communionsunterricht hat am gestrigen Tage begonnen. Es nahmen an demselben neun Communikanten theil. Dieselben vertheilen sich auf fünf von Sonnenberg, zwei von Rimbach und zwei von Bierstadt. Der Unterricht wird Mittwoch von 10 bis 12 Uhr in der katholischen Kirche von Herrn Pfarrer Diehl erteilt. — Die Arbeiten an unserer Straßenbahn schreiten rüstig weiter. Man ist allgemein der Ansicht, daß dieselbe mit dem 1. April nächsten Jahres dem Betrieb übergeben werden könne.

2 Kloppenheim, 18. Okt. Herr Pfarrer Thomä von hier hat einen einjährigen Urlaub zum Besuche des Sanatoriums in Berlin erhalten. Seine Pfarrstelle wird während dieser Zeit Herr Pfarrer Fink von Münster vertreten.

3 B. Wicker, 18. Okt. Gestern weilte der hochwürdige Herr Bischof von Limburg hier zur Spendung der Firmung. Er traf Morgens um halb 8 Uhr, von Hochheim kommend, ein und wurde in Prozession zur Kirche geleitet, woselbst er eine stille Messe las. Nach dem Hochamt wurde 100 hiesigen jungen Leuten das Sakrament der Firmung gespendet. Am Nachmittag besuchte der Bischof die Schulen und hielt eine Religionsprüfung ab. Die Rückreise nach Hochheim erfolgte um 4 Uhr Nachmittags. Lobend sei erwähnt, daß der hiesige Kirchenchor, welcher die Leitung der Festlichkeit übernommen, sich auch an der Aus schmückung und namentlich der Errichtung von Ehrenportalen ganz hervorragend betheiligte hat. — Nach Beschluß der hiesigen Gemeindevertretung beginnt am nächsten Dienstag hier die allgemeine Weinlese. — Eine hohe und seltene Auszeichnung wurde dieser Tage der Haushälterin Fräulein Margarethe Zahn zu theil. Dieselbe erhielt von der Kaiserin in Anerkennung ihrer langjährigen, der Familie des Herrn Geheimpräsidenten der Königl. Ober-Rechnungskammer Excellenz Magdeburg geleisteten treuen Dienste das goldene Erinnerungskreuz nebst äußerst kunstvoll ausgeführtem von der Kaiserin eigenhändig unterschriebenem Diplom. Ob dieser hohen Auszeichnung erhielt Fräulein Zahn von Excellenz Magdeburg.

Der vierte Theil, „des Helden Wallstall“, schildert: Waffengüter, Trommellärm, einen Hagel von Geschossen, — der Held regt und redt sich, mit eiserner Hand kämpft er und bleibt Sieger. Aber auch ein Kampf unter den Instrumenten im Orchester beginnt, ein Kampf zwischen Consonanzen und Dissonanzen entspinnt sich, daß man glaubt, der jüngste Tag breche herein. Hier gab Strauss ein unerreichbares musikalisches Gemälde: nicht schön, aber originell, großartig, dramatisch, Leben und Tod spielend.

Im fünften Theil: „des Helden Friedenswerke“, ergeht sich Strauss in musikalische Reminiscenzen früherer Werke und im letzten Theil schließlich kommt des Helden Weltschlacht und Vollendung zum Ausdruck und klingt feierlich und vernehmend aus, nachdem das erste Hauptthema noch einmal vernommen wurde.

Das Orchester bewältigte seine äußerst schwierige Aufgabe „Heldenhaft“. Prof. Mannsbaert, der schon bei seinem Erscheinen begrüßt wurde, wurde auch nach der Aufführung des Werkes warmer Beifall zu theil; ich fasse denselben als Dank auf, für die Mühe, welcher er und seine Künstler sich bei dem Studium der Novität unterzogen, und nicht als absolute Gutheißung für die Composition selbst.

Auch die anderen Orchesterwerke, die „Dritte Leonore“ und „Prelude du beluge von St. Saens“ waren hervorragende Leistungen der Theaterkapelle.

Heute darf die Solistin des Abends, Frau Theresia Caranno, schon nicht böse sein, wenn erst am Schluß von ihr berichtet wird. Sie ist als eine der bedeutendsten Vertreterinnen des Clavierspiels bekannt, als weiblicher Rubinstein; sie verbindet Kraft und Milde, Technik und Geist in ihrem Spiel. Sie ist ihrer Kunst treu geblieben und ihre Kunst blieb ihr treu. Mit derselben Künstlerschaft wie ehemals gestaltete sie den Vortrag des Tschaikowsky'schen Concertes und der Chopin'schen Solostücke, denen sie zwei Zugaben folgen lassen mußte und selbst dann wollten sich Jubel und Enthusiasmus des vollbesetzten Hauses nicht legen. Die Da-capo-Stücke bestanden aus einem sterblichen Walzer der Künstlerin und aus dem Militärmarsch von Schubert-Taubig, deren Schwierigkeiten Frau Caranno begabte behandelte.

Das heutige Concert bot sehr viel des Interessanten; mit ungetheiltester Aufmerksamkeit lauschte das Publikum der Strauss'schen Novität, über die nach erstmaligem Hören ein definitives Urtheil zu fällen allerdings kaum möglich sein dürfte.

E. H.

burg, Herrn Regierungspräsident Wenzel, Landrath Graf v. Schlieffen und noch vielen anderen hohen Personen, sowie Freunden Glückwunschkarten. — Dem Arbeiter Heinrich Otter von hier, welcher als Heizer in der Eisengießerei in Rausheim thätig war, schlug dieser Tage das Feuer seiner Maschine unter sehr starker, eine Explosion vermuthen lassender Detonation derart ins Gesicht, daß Bart und Kopfsaar total und das Gesicht theilweise stark verbrannt wurden. Ärztliche Hilfe wurde in Anspruch genommen. — Ein sonderbares Geschehnis passirte unseren Ort. Ein Mann will seine Frau und ein Kind in einem Rollstuhl bis zum Mai nächsten Jahres von Wien bis nach San Francisco bringen. Hier wurde eine kleine Erfrischung eingenommen. Dem Manne, der mit seiner Familie von Wien ohne einen Pfennig Reisegeld abreiste und durch den Verkauf von Ansichtskarten für seinen Unterhalt sorgen muß, wurden für seine Leistung von einer großen Zeitung 8000 Mark versprochen. Er wird von einem Radfahrer hies überwacht. Bis jetzt hat er, wie er erzählte, einen Vorsprung. Jeden Tag macht er mit der immerhin bedeutenden Last, die er mit sich führen muß, einen Weg von 40—60 Kilometer.

4 Niederrhausen, 18. Oktober. Da eben das erste Geleise am hiesigen Bahnhof durch die Unterführungsarbeiten gesperrt ist, so werden die Züge nach Limburg meistens durch das vierte geleitet. Dieselben stehen dann hinter dem Wiesbadener Zuge. Durch diese Verschiebung kommt es eben sehr oft vor, daß selbst bekannte, in der Gegend heimische Passagiere so unvorsichtig sind, sich versteigen und statt nach Wiesbaden nach Idstein fahren und umgekehrt, oder auf dem Perron stehen bleiben und dem abdampfenden Zuge nachschauen. An heiteren Tagen fehlt es nicht selten. Daß das wiederholte Abrufen mit Angabe der Geleise, so wie die an den Zügen angebrachten Orientierungstafeln so wenig beachtet werden, ist oft kaum begreiflich.

5 Idstein, 18. Okt. Heute Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr brach in der Pfaff'schen Lederfabrik hier auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise Feuer aus, welches den Fabrikbau gänzlich einschloß. Wie hoch sich der entstandene Schaden beläuft, konnte noch nicht festgestellt werden, da bis jetzt noch ein Ueberblick über die in Sicherheit gebrachten Ledervorräthe fehlt.

6 Niederrhausen, 17. Oktober. Wie alljährlich im Herbst, so fand auch diesmal eine Doppelversammlung der beiden Zweigvereine des kathol. Lehrervereins „Lahn-Em“ und „Goldener Grund“ im Lokale des Gastwirths Karl Kremer statt. Die Versammlung, die leider aus dem „goldenen Grunde“ schwach besucht war, hatte folgende Tagesordnung: Hebung der Mitgliederbeiträge und der Beiträge zur Karlstiftung, Erledigung sonstiger Vereinsangelegenheiten und Vortrag des Herrn Lehrers Rohlfeld-Billmar, über: Was hat der verstorbene Kultusminister Dr. Falk zur Verbesserung der sozialen Stellung des Lehrerstandes gethan? Der freigehaltene, etwa 25 Minuten dauernde Vortrag, war neben dem speciellen Eingehen auf die Verdienste Falk's, die im unparteiischem Lichte dargestellt wurden, ein schulpolitischer Rückblick über die materiellen und amtlichen Errungenschaften des Lehrerstandes der letzten 50 Jahre. Gerade der Jahrhundertwechsel, so betonte der Herr Vortragende, mache es dem Lehrer zur Pflicht, einmal Rückblick zu halten über das, was die Volksschule und die Lehrer anfangs der fünfziger Jahre waren, was sie geworden sind, speciell durch Falk und welchen Standpunkt beide gegenwärtig einnehmen. Herr Rohlfeld erteilte den gebührenden Dank für die interessanten Ausführungen.

7 Diez, 18. Okt. Infolge der hohen Kohlenpreise verzögert die hiesige Eisenbahnverwaltung ihre Angestellten und Arbeiter mit Kohlen zu Einkaufspreisen. Auch die Firmen Gebr. Schaefer hier und die Gebr. Bröy in Limburg verzögern gegenwärtig ihre Arbeiter in Friedland mit Kohlen, so daß sich der Centner dem Vernehmen nach zwischen 80—90 Pfg. stellt.



Wiesbaden, 19. Oktober.

Mehr Wohnungsgeldzuschuß für die Unterbeamten.

Daß die Wohnungsverhältnisse in den Großstädten für Unterbeamte ganz unhaltbar geworden sind, scheint jetzt auch seitens der Behörden zugegeben zu werden. In vielen Großstädten wurden in den letzten Jahren Beamten-Wohnungsvereine (ähnlich wie die der Hausbesitzervereine) gegründet, was in den theilweise Kreisen mit Freunden begrüßt wurde. Da aber Unternehmungen dieser Art immer nur einem kleinen Theil der Beamten zu Gute kommen können, so werden sich die zuständigen Stellen unserer Staatsregierung angesichts der bis zum Ausbruch gestiegenen Wohnungs-Kalamität der Pflicht nicht entziehen können, eine sachgemäße Regulierung des Wohnungsgeldzuschusses anzubahnen. Das ist besonders für die Unterbeamten in denjenigen Städten, welche zu der Servisklasse A und I gehören, dringlich. Der Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten steht in gar keinem Verhältnis zu demjenigen der mittleren und höheren Beamten. Stellt man einmal die Anfangsgehälter eines höheren, eines mittleren und eines Unterbeamten, also 3000, 1800 und 1200 M. nebeneinander so kommt man hinsichtlich des Wohnungsgeldzuschusses zu einem merkwürdigen Resultat. Die beiden ersten genannten Klassen erhalten in Städten mit Servisklasse A 900,

bzw. 540 M. Wohnungsgeldzuschuß, d. h. 30 pCt. ihres Anfangsgehaltes, während der Unterbeamte in gleicher Servisklasse 240 M., d. h. nur etwa 20 pCt. seines Anfangsgehaltes als Wohnungsgeldzuschuß bezieht. Nun sollte man meinen, daß er von seinem geringen Gehalt wenigstens den gleichen Prozentsatz (30 pCt.) wie die beiden anderen Beamtenklassen von ihrem höheren Einkommen als Zuschuß erhielte. Wäre dies der Fall, so müßte der Unterbeamte in Städten mit Servisklasse A 360 M. Wohnungsgeldzuschuß erhalten und damit würde er im Hinblick auf die jetzigen Verhältnisse wohl zufrieden sein. Ein Unterbeamter bezieht in Wiesbaden (Servisklasse I) 180 M. Wohnungsgeldzuschuß, während denselben Zuschuß ein Beamter, Assistent Sekretär usw. schon in einem Dorfe bezieht. Daß der Unterbeamte in Wiesbaden, wenn er einigermaßen anständig wohnen will, jährlich mindestens 400—500 M. Miete bezahlen muß, ist ebenso bekannt, wie die Thatsache, daß man auf einem Dorfe gewöhnlich für 180—200 M. eine Wohnung erhält, die einem Subalternbeamten reichlich das gewährt, was er in dieser Beziehung zu beanspruchen berechtigt ist. In jeder Landtagsession wird die Frage des Wohnungsgeldzuschusses angeschnitten. Jedesmal denken dann die Unterbeamten, denen die letzte Gehaltsaufbesserung ohnehin schon „in die Knochen“ gefahren ist, daß nun endlich mit der Regulierung des Wohnungsgeldzuschusses Ernst gemacht werde. Das war bisher immer wieder ein Irrthum; es blieb Alles beim Alten. Im Herbst 1897 tauchte die Nachricht auf, daß man bei der Aufbesserung der Beamtengehälter auch auf eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses Bedacht nehmen wolle und zwar verlaute, daß die Städte mit Servisklasse A um 60 M. aufgebessert werden sollten. Eine solche Erhöhung wäre vollständig unzureichend. Nach Lage der hiesigen Verhältnisse ist eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die Unterbeamten um mindestens 120—140 M. dringend notwendig. Hoffentlich wird sich der Abgeordnete für Wiesbaden das dankbare Thema im Landtage nicht entgehen lassen.

8 Ein gemüthlicher Aufseher, der noch erhebt, wie der berühmte Nordhäuserfreund und Gefängniswärter Frosch in der „Niederraus“, scheint der Mann zu sein, der vorgestern Abend mit einem seiner Obhut anvertrauten Kranken aus der Irrenanstalt Gießberg aus und davonging. Der Letztere, ein gewisser Müller von hier, war vor einigen Monaten zur Beobachtung seines Geisteszustandes in besagte Irrenanstalt verbracht worden. Am Dienstag Abend nun trat Müller mit seinem Aufseher eine Wanderung nach Hattenheim an, wo man sich an einigen guten „Tropfen“ recht göttlich that. In total betrunkenem Zustande fuhren die beiden Ausreißer nach Wiesbaden. Der Aufseher wurde hier von Müller im Stich gelassen; in seinem hilflosen Zustande blieb er schließlich auf der Straße liegen und fiel dann der Polizei in die Hände, die ihn zunächst in Gewahrsam nahm. Nachdem der pflichtvergessene Aufseher seinen Raufsch im Polizeigewahrsam ausgegessen, gestand er reumüthig sein Vergehen; er wurde in polizeilicher Begleitung nach Gießberg zurückgeschickt, wo man weiter über ihn befinden wird. Der entwichene Müller ist eine stadtbekannte Persönlichkeit. Bei seiner letzten Collision mit den Straßengesetzen, beziehentlich bei deren Verhinderung vor der hiesigen Strafkammer machte er einen derartig unwürdigen Eindruck, daß seine Ueberführung in die Irrenanstalt Gießberg verfügt wurde.

9 Straßensandal. In der letztvergangenen Nacht wurden die Bewohner der Westendstraße zu späterer Stunde wieder einmal durch einen großen Skandal aus dem Schlafe geweckt. Das wüßte Vornehm an der Straße ist ein um so bedauerlicheres zu nennen, als daselbst auch diesmal wieder von einer Anzahl Herren und Damen verursacht wurde, welche sonst Anspruch darauf machen, mit zu den „Besseren“ Kreisen gezählt zu werden. Die Bewohner der Westendstraße haben zwar schon manches derartige tolle Treiben während der Nachtstunden geduldig und nachsichtig ertragen, allein Alles hat seine Grenzen. Dazu war das Getreibe der Frauen und Herren und Herren der sie begleitenden Herren ein solch belästigendes, daß es endlich Zeit wäre, wenn die Polizeibehörde einmal für allemal derartiges wüßte Treiben energisch zu Leibe rühte.

10 Einen eigenartigen Kampf hatte gestern ein in der Dohrmeierstraße wohnender Landwirth zu bestehen. Schon seit einigen Tagen bemerkte er, daß ein Warden seinem Hühner- und Taubenhofe Besuche abstattete. Gestern Morgen nun kam der Landwirth gerade dazu, als der ungebetene Gast im Begriffe war in einem Taubenschlag thätig aufzuräumen. Mit einem raschen Griff packte er den frechen Räuber am Rücken, doch der Warden drehte sich um und biß sich in das rechte Handgelenk des Landwirthes fest. Derselbe suchte mit der linken freien Hand das wüthende Thier zu erwürgen. Doch dieses gelang ihm erst nachdem er sich mit demselben auf die Erde geworfen hatte und auf daselbst so lange kniete bis es verendete. Das Thier hatte sich so festgebissen, daß es einige Mühe kostete, es von der Hand des Landwirthes loszubringen, der sich darauf die Wundwunden von einem Arzt verbinden lassen mußte.

11 Der Verein für volkverständliche Gesundheitspflege (Naturheilverein) hat für das Winterhalbjahr wieder einen Vortragsschluß arrangirt der an Bielefeld nichts zu wünschen übrig läßt. Zuerst wird Herr Gustav Weller aus Frankfurt einen theoretisch-praktischen Unterrichtskursus über Heilgymnastik und Massage mit Demonstrationen abhalten, und zwar Montag, den 22. Oktober, Abend halb 9 Uhr in der Aula der Oberrealschule an der Oranienstraße. Am 29. Okt. spricht Frau Olga Bichommler aus Leipzig über die gesundheitsschädlichen Folgen des überreichen Essens, der vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus kein erfreuliches Zeichen ist. Dieser Vortrag ist nur für Damen bestimmt. Ein allgemeineres Thema behandelt am 30. November cr. Herr W. Siebert aus Bremen nämlich Ursachen, Verhütung und Behand.

lung von Magenleiden. Mitte Januar 1901 wird Herr Dr. med. Epöhr aus Frankfurt „Die wahre Bedeutung der Schilddrüse“ kritisch beleuchten, während am 25. Februar 1901 von dem Redakteur des Naturarzte, Herrn Reinhold Gerling aus Berlin, der Hypnotismus und seine Anwendung in der Heilkunde und Erziehung behandelt wird. Die Vorträge sind für Mitglieder (Jahresbeitrag M. 3) frei; dagegen zahlen Nichtmitglieder pro Abend 50 Pf. Eintritt, wenn sie es nicht vorziehen sich eine für alle Vorträge gültige Abonnementskarte zu 2 M. zu erwerben. Dieselben sind käuflich bei Herrn H. Kraft, Buchhändler Kirchgasse 45 und Herrn Kaufmann Alwin Höpfer, Bismarckring 23, zu haben.

* **Die Kurverwaltung** schreibt uns: Es sind in letzter Zeit, theils in hiesigen Tageszeitungen, theils in auswärtigen Sportblättern wiederholt Artikel erschienen, welche den Zweck verfolgen, für das Wiesbadener Rennbahnprojekt Stimmung zu machen. Dagegen läßt sich gewiß nichts einwenden, so lange sich die Erörterungen auf rein sachlicher Basis bewegen. Die Kurverwaltung kann aber nicht stillschweigend zugeben, daß zu Gunsten des Wiesbadener Zukunfts-Projektes Vergleiche herangezogen werden, welche die bereits bestehenden Einrichtungen anderer Kurorte in ein minderwertiges Licht zu stellen versuchen. Derartige Vergleiche sind nicht danach angethan, die seit Jahren bestehenden guten Beziehungen und das collegiale Einvernehmen zwischen den hier beteiligten Kurorten zu befestigen. Wie willkürlich außerdem die in Rede stehenden Artikel verfaßt sind, geht wohl am besten aus der Tatsache hervor, daß einmal die Leistungen der Kurverwaltung geradezu in den Himmel gehoben werden, während dieselben an anderer Stelle eine so abfällige Beurteilung erfahren, daß ein den hiesigen Verhältnissen Fernstehender wirklich glauben könnte, Wiesbaden stünde am Anfang des Ruins, wenn nicht recht bald der rettende Engel in Gestalt „einer Rennbahn am Rhein“ seine schützenden Arme über dasselbe ausbreiten würde. In der That aber blickt die Kurverwaltung mit Genugthuung auf eine Saison zurück, wie sie glanzvoller und einträglicher nicht gewünscht werden kann. Möge die einst erstandene Rennbahn den Interessen Wiesbadens dienlicher sein, als die seitherigen oft recht ungeschickt inszenierten Präliminarien.

* **Kgl. Schauspiele.** Der Baritonist Winkel vom Stadttheater in Mainz, der bereits vor Antritt seines vorliegenden Engagements für die hiesige königliche Bühne verpflichtet wurde, wird sein Gastspiel auf Engagement als „Jäger“ in „Nachtlager am Samstag“, den 20. d. Mts., hier fortsetzen. — Am nächsten Sonntag, den 21. d. Mts., findet die letzte Vorstellung des „Oberon“ außer Abonnement, am Mittwoch, den 24. d. Mts., die letzte im Abonnement in diesem Jahre statt. Da nämlich die großen Wagner'schen Werke, unter Anderem „Der Ring des Nibelungen“ in Vorbereitung sind, muß der „Oberon“ inzwischen — trotz des ungeschwächten Andranges — vom Repertoire verschwinden, da eine Vereinerung der scenischen Vorbereitung dieser Werke leider unmöglich ist.

* **Herr Bischof Dominikus Willi** spendete gestern nahezu 500 Bismarcken in Hochheim das Sakrament der Firmung. Mittags besichtigte der Bischof das dortige Krankenhaus und die Kinderbewahranstalt und machte Besuche bei der Stifterin der Kinderbewahranstalt, der Frau Geheimen Commerzienrath Werle Wittwe, sowie bei den Herren Bürgermeister Siegfried und Beigeordneter Walch. Heute begab sich der Herr Bischof nach Wicker.

* **Silberne Hochzeit.** Der im hiesigen Taunusbahnhoft langjährig bedienstete und hier wohnhafte Wagenmeister Herr Laxner feiert im Kreise seiner Familie mit Gemahlin sein silbernes Hochzeitsfest.

* **Eisenbahnunfall.** Auf der ehemaligen Hess. Ludwigsbahn stieß vorgestern bei der Station Niedernhausen eine leere Maschine auf einen Güterzug, was zu einem Unfall führte, indem die Maschine stark beschädigt und unbrauchbar wurde. Es entstand eine längere Verkehrsstörung und die nachfolgenden Personen- und Güterzüge konnten nicht planmäßig befördert werden. Verletzt wurde Niemand.

* **Straßenpolizeiverordnung.** Wir verweisen auf die in heutiger Nummer befindliche Straßenpolizeiverordnung, mit welcher eine Anzahl früherer Polizeiverordnungen aufgehoben werden. Die neue Verordnung tritt mit dem 30. Dezember d. Js. in Kraft.

* **Eine Kauferei** erheiterte heute Vormittag eine Zeitlang Bewohner und Passanten der Schulgasse. In einer dort gelegenen Wirthschaft waren einige Gäste, nachdem sie den feuchten Nachschuß und Cambrinusgaben hinreichend zugesprochen hatten, miteinander in Streit gerathen, der sich dann auf der Straße weiter fortsetzte. Ein Ende fand die Kauferei damit, daß einer der Kombattanten in die große Schaufenster Scheibe der Wirthschaft stürzte, in welcher der Streit seinen Anfang genommen hatte.

* **Unfall.** Aus Muthwillen wurde in der verflochtenen Nacht in der Westrichstraße von drei jungen Leuten ein vor einem Hause aufgehängtes Fahnenbild ausgehoben und auf die Straße geworfen. Als ein Schuhmann hinzukam, ergriffen die Thäter die Flucht; sie wurden aber eingeholt und protokolliert.

* **Bädergehilfen-Versammlung.** In einer gestern Abend in den „Drei Königen“ zusammengetretenen, gut besuchten öffentlichen Bäder-Versammlung erstattete Herr Günster ein längeres Referat über die zur Zeit wieder mit großem Eifer betriebene Agitation wider den durch Verordnung des Bundesraths vom 4. März 1896 eingeführten 12stündigen Arbeits- und Arbeitszeit in den Bädereien und es wurde an dasselbe anschließend, eine an den Bundesrath abzuschickende Resolution folgenden Wortlauts ohne Widerspruch angenommen: „Die heute in den „Drei Königen“ tagende, stark besuchte Versammlung sämtlicher Bädergehilfen protestirt mit Entschiedenheit gegen die angeregte Abänderung des Maximal-Arbeits-tages in eine wöchentliche Minimal-Ruhezeit. Sie weist alle gegenwärtigen Behauptungen, daß die Verordnung des Bundesraths nur zu Denuncationen Anlaß gegeben habe, entschieden zurück, sieht die Ursache der vorgekommenen Denuncationen nur

in der mangelhaften Durchführung der Verordnung und bittet den hohen Bundesrath, für strengste Einhaltung der Verordnung Sorge zu tragen. Die Versammlung ist überzeugt, daß durch die geplante Abänderung große Streiks unvermeidlich werden, da bereits jetzt starke Erregung unter den Bädergehilfen Platz greift.“ — Im Weiteren wurde beschlossen, mit Rücksicht darauf, daß die Bädergehilfen gegen das Zustandekommen der Innungs-Krankentasse bis zur Stunde ohne Erfolg geblieben, beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde vorzugehen. — Zu „Verschiedenes“ brachten verschiedene Anwesende Klage vor über die Thätigkeit der Mitglieder des „Gesellen-Ausschusses“, über die Nichtzugewiehung derselben zu der ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen Thätigkeit, über den beim Sprechamt eingerissenen Brauch, sich von den um Arbeit nachsuchenden Gehilfen einen Revers unterschreiben zu lassen, welcher sie einseitig zur Annahme einer Stelle verpflichtet, während der Meister eine solche Verpflichtung nicht übernimmt, und über die nicht den Interessen der Gehilfen entsprechende Bildung einer Innungs-Krankentasse, sowie eines Innungs-Schiedsgerichts. — Aufgefordert wurde, sich an den angeblich bevorstehenden Wähler für das Schiedsgericht zu betheiligen, sowie dahin zu wirken, daß nur solche Gehilfen gewählt werden, welche unbeeinflusst von ihren Meistern des Amtes zu walten gewillt sind, der am Plage neu in Bildung begriffenen Filiale der Verbands-Krankentasse recht zahlreich beizutreten und sich immer mehr dem Verbande anzuschließen.

* **Volksvorlesungen.** Der Wiesbadener Volksbildungsverein beginnt seine jeden Winter stattfindenden Volksvorlesungen Freitag, den 20. Oktober, Abends 8½ Uhr. Die Vorlesungen werden behandeln Gebiete aus der Physik, Chemie, Literatur, Geschichte, Geographie und Hygiene. Im Laufe der Jahre haben die Volksvorlesungen des Volksbildungsvereins zu Wiesbaden eine solche Bedeutung erlangt, daß es unnötig erscheint, auf die Einzelheiten hier näher einzugehen. Was in genanntem Verein geboten wird, hat den Vorzug, neben seiner strengen Wissenschaftlichkeit hochinteressant zu sein. Aus der Arbeiterbevölkerung heraus wurden dem Leiter der Volksvorlesungen Wünsche über Vorträge geäußert und dieselben, soweit möglich, berücksichtigt worden. Die Vortragsreihe wird Herr Professor Schmidt beginnen über das Thema: „Wind, Wetter und Wettervorausagen“. Die Vorträge finden in der Oberrealschule, Oranienstraße, statt. Eintritt für Männer und Frauen frei.

* **Modellunterricht.** Der seither Mittwoch und Samstags Abends von 7 bis 10 Uhr in der hiesigen Gewerbeschule stattgehabte Modellunterricht findet, um auch den auswärtig wohnenden Lehrkräften und Gehilfen die Theilnahme an demselben zu ermöglichen, künftig nur noch Sonntags Vormittags von 8—11 Uhr unter Leitung des Herrn Bildhauers Grehmann statt. Der Beginn dieses Unterrichtskurses ist auf Sonntag, den 21. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, festgesetzt. Während das Schulgeld seither 5 Mark pro Semester betrug, sind für die Folge die bei Gewerbevereins-Mitgliedern beschäftigten Lehrlinge von der Zahlung desselben befreit. Bemerkte sei noch, daß auch Dilettanten gegen ein Schulgeld von 10 Mark pro Halbjahr die Theilnahme an diesem Kursus gestattet ist. Anmeldungen werden bei der Geschäftsstelle des Gewerbevereins, Westrichstraße 34, entgegengenommen.

* **Walhalla.** Wie an jedem Samstag, so findet auch heute wieder eins der beliebtesten Freiconcerte, angeführt von einer Abtheilung der 80er Capelle, statt. Dasselbe beginnt um halb 9 und dauert bis halb 1 Uhr.

* **Benefiz für Käthe Erholz.** Die „Dame von Maxim“ feiert am kommenden Dienstag Abend das Jubiläum ihrer 50. Aufführung im hiesigen Residenz-Theater. Fräulein Käthe Erholz die übermüthige „Crevette“ hat die „Jubelaufführung“ zu ihrem Benefiz erwählt. Es bedarf fiderlich nur dieses Hinweises, um den Tempel Thaliens auf der Bahnhofstraße am Ehrenabend der geschätzten Künstlerin bis auf den letzten Platz zu füllen.

* **Das Concert von Anton Zistermann** zu Gunsten des Robert Franz-Denkmal ist auf Samstag, den 3. November, verlegt worden.

* **Curhaus.** Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß am nächsten Mittwoch, den 24. Oktober, ein Ball im großen Saale des Curhauses stattfinden wird, zu welchem der Eintritt in Gesellschaftstheile (Herren Frack oder dunkler Rock) gegen Abonnements- und Fremdenkarten gestattet ist und im Uebrigen für Nicht-Inhaber erwählter Karten der Eintrittspreis 3 M. beträgt.

* **Sport.** Die am Donnerstag, den 18. d. Mts., wegen der Vereidigung der Rekruten ausgefallene Schnitzjagd findet Samstag, den 20. d. Mts., statt. Versammlung 11 Uhr Vorm. an der Philippischen Fabrik, Dogheimerstraße. Auslauf bei der Baderie.

* **Der Verein der Freiseuregehilfen 1900** veranstaltet nächsten Sonntag, den 21. Oktober, einen Ausflug nach Diebrich zum Schützenhofsaale. Da der Verein über mehrere humoristisch veranlagte Kräfte verfügt, so verspricht das Unternehmen ein gutes Gelingen. Anfang der Tanzbelustigung Mittags 4 Uhr.

* **Wehrpflicht Entziehung.** Der Kellner Johann Adam Reinhard Jäger, jetzt angeblich in Paris, geb. in Hohenstein, der Tagelöhner Joseph Christian Hies geb. in Langenschwalbach, unbekannt wo, und der Arbeiter Michael Gekala zuletzt in Schwalbach wohnhaft werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Dieselben werden auf den 21. Dezember 1900 (der Letztere auf den 12. Dezember) Vormittags 9 Uhr, vor die 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts in Wiesbaden, Zimmer Nr. 15, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.

* **Für Steuerzahler.** Die Gebote für die Straßen mit den Ansaugbuchsen P. u. G. Ruben 20. u. 22. Oktober statt.

* **Die neueste Nummer der Vauzenliste** ist erschienen und liegt zur unentgeltlichen Einsicht in unserer Expedition auf.

Die große Königsberger Geldlotterie, deren Ziehung auf den 29. October unwillkürlich festgesetzt ist, erfreut sich nach wie vor der lebhaftesten Theilnahme aller Bevölkerungsschichten, so daß der noch verhältnißmäßig geringe Vorrath bald ganz geräumt sein dürfte.

Tageskalender für Samstag. Königl. Schauspiele: „Das Nachtlager in Granada“. — Curhaus: Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr: Abonnements-Kongert. — Residenz-Theater: Abends 7 Uhr: „Der Groß-Kaufmann“. — Walhalla-Theater: Abends 8 Uhr: Spezialitäten-Vorstellung. — Reichshallen-Theater: Abends 8 Uhr: Spezialitäten-Vorstellung.

Telegramme und letzte Nachrichten.

* **London, 19. Oktober.** Nach einer Pefinger Meldung ist der französische General Boyron dort eingetroffen und von den französischen Truppen empfangen worden, welche ihm militärische Ehren erwiesen. Die übrigen Mächte waren beim Empfang nicht vertreten. Im Hofe des kaiserlichen Palastes überreichte der General den französischen Truppen die Fahnen, die ihm für das französische Expeditionskorps in China seitens des Präsidenten vor seiner Abreise in Frankreich überreicht worden waren. Der General richtete bei dieser Gelegenheit an die Truppen, deren Gesundheitszustand übrigens befriedigend ist, eine kurze Ansprache. — „Daily Mail“ meldet aus Petersburg: Die russische Regierung hat ihrem Vertreter in Peking befohlen, Li-Hung-Tschang mitzutheilen, daß Rußland die Mandchurei besetzt halten werde, bis die gesammte Schadenersatzsumme seitens der chinesischen Regierung bezahlt worden sei. Der russische Geschäftsträger erhielt außerdem die Anweisung, die Zurückziehung sämtlicher chinesischer Truppen aus der Mandchurei und die Schleifung der dortigen Festungen zu verlangen. Rußland soll nunmehr die Absicht hegen, seinerseits Festungen an der chinesischen Grenze zu errichten.

* **Brandenburg a. d. H., 19. Oktober.** Bei der gestrigen Reichstags-Erwahl erhielt der Kandidat der Conservativen von Loebeil 7067 Stimmen, der Kandidat der Liberalen Bode 3426 und der Kandidat der Sozialdemokraten Peus 9511. Das Resultat von 3 Erststimmen fehlt noch. Eine Stichwahl zwischen dem Conservativen Loebeil und dem Sozialdemokraten Peus ist erforderlich.

Verantwortliche Redakteure: Für Politik und den allgemeinen Theil: Franz Pomberg; für Feuilleton, Kunst und Locales desgleichen für Druckerei und Verlag: Wilhelm Leufen; für Inserate und den Reklametheil: Wihl. Herr, sämtlich in Wiesbaden.

Telegraphischer Coursbericht

der Frankfurter und Berliner Börsen,

mitgetheilt von der

Wiesbadener Bank,

C. Bilfeld & Söhne, Webergasse 8.

	Frankfurter	Berliner
	Anfangs-Cours	vom 19. Okt. 1900
Oester. Credit-Action	203 20	202 75
Disconto-Commandit-Anth.	171 70	171 50
Berliner Handelsgesellschaft	142 50	142 90
Dresdner Bank	141 —	141 10
Deutsche Bank	186 40	186 50
Darmstädter Bank	—	—
Oester. Staatsbahn	137 20	137 80
Lombarden	25 10	25 —
Harpener	175 —	175 60
Hibernia	184 —	184 50
Gelsenkirchener	—	184 20
Bochumer	173 50	173 —
Launahütte	195 —	194 60
Tendenz:		

L. Ph. Dorner, Optiker,

Marktstraße 14,

Am Schloßplatz,

empfiehlt:

Brillen:

Wincenez:

in einfacher Ausführung	1.20	in einfacher Nickelfassung	2.—
in guter Stahlfassung	2.20	in schwarzer Taufschußfassung	2.50
in guter Nickelfassung	3.—	in feiner Nickelfassung	3.—
in Gold-Doppel von 6.— an	—	ohne Rand	2.—
in Hornfassung	3.—	in Gold-Doppelfassung v. 6.— an	—
in acht Schußpatt	8.—	in Schußpatt	8.—
		in acht Gold 8 u. 14 Kar. in allen Preislagen.	

Fensterthermometer

mit Halter zum Anschrauben

einfache runde Form	1.50 incl. Halter
auf Spiegelscheibe	2.—
auf feiner Witzglasscheibe	2.50
Zimmerthermometer	von 35° Fg. an
do. mit Witzglasscala auf fein polirtem Brett	von 1.20 an
Baderthermometer	von 50° Fg. an
Arztliche Thermometer (Fiebermesser)	von 2.50 an

Barometer mit Thermometer

in fein geschnittenem Holzrahmen . . . von 10.— M. an

Operngläser mit bester Optik

rein achromatisch von 8.— M. an in gediegener Auswahl.

Reiszeuge für Schüler . . . von 2.25 an
Präcisionsreiszeuge für Techniker in den Preislagen von 8.—, 10.—, 12.—, 16.—, 20.—, 24.—, 30.—, 37.— Mark

D. O. Richter'sche Reiszeuge. 2746

Reparaturen schnell, sachgemäß u. billig.



Ausverkauf

bei
Caspar Führer, Kirchgasse 48.

wegen
Geschäfts-Uebergabe.

3350

Kinderwagen:

Bisher: 20.—, 25.—, 30.—, 34.—, 40.—, 55.—, 60.—,
70.—, 80.—,
Jetzt: 16.—, 21.—, 23.—, 24.—, 32.—, 38.—, 45.—,
50.—, 60.—.

Sportwagen:

Bisher: 7,50, 8,50, 11,50, 17.—, 21.—, 23.—,
Jetzt: 5,25, 6,25, 9.—, 14,50, 17,50, 19.—.

Alle anderen Waaren sind ebenfalls im
Preise bedeutend herab gesetzt.

Man benutze die Gelegenheit.



WALHALLA-

Haupt-Restaurant.

Heute Samstag: 108,259

GROSSES

Militär-Frei-Concert

ausgeführt von der
Kapelle des 80. Inf.-Reg. v. Gersdorff.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Kartoffeln für den Winterbedarf:

Magnum bonum p. Ctr. R. 2,50 | Saiger per Ctr. R. 2,20
gelbe Englische " 2,50 | Rüschchen " " 4,50
Alles frei Haus, täglich frische Sendung
Telephon 2165. Wellenstraße 27, Ecke Postmündstraße.

Carl Kirchner,

Conjum-Geschäft Adlerstr. 31.

Neue Bohnen p. St. 5 Pf., 10 St. | Schmeibisch-Feuerzeug p. Bad. 5 Pf.,
45 Pf. | 10 Bad. 85 Pf.
Neues Sauerkraut p. Pfd. 7 Pf. | Kartoffeln (magnum bonum) per
Zwiebeln 5 Pf., 10 Pfd. 45 Pf. | Kumpf 21 Pf.
Spiritus per Liter 32 Pf. | Saiger per Kumpf 15 Pf.
(Verkaufsstelle der Centrale). | gelbe Englische per Kumpf 21 Pf.
Petroleum per Liter 17 Pf. | Rüschchen per Kumpf 40 Pf.

Bestellungen für den Winterbedarf werden angenommen und zu den
billigsten Tagespreisen ausgeführt.

Carl Kirchner II.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sehe ich mich ver-
anlaßt, daß der seitliche Verwalter meines Volks-
Kaffeehauses, kleine Schwalbacherstraße 8,

Gustav Backhaus

von mir entlassen und insbesondere nicht mehr berechtigt ist,
Wohnungen in dem Hause zu vermiethen oder Mieths-
lungen in Empfang zu nehmen.

Frau Dr. Collison.

Im Pferdefleisch

empfiehlt 3331

M. Drete, 30 Hochstraße 30.

Täglich Prima Rindfleisch 56 Pf.,
Hammelfleisch z. H. 45 Pf., Hammelbraten 60 Pf.,
Kostbeef 65 Pf.

3332 | Selenstraße 18.

Zur „Königshalle“

Faulbrunnstraße 8. 3345

Heute Samstag

Mehlsuppe,

wozu ergebenst einladet H. Jend.



Verloren.

Ein Manschettknopf
Gold, viereckig mit kleinem
Rubin wurde am 17. d. Mts.,
Abends im Taunusbahn-
hof beim Aussteigen aus dem
um 6 Uhr fälligen Schnell-
zug verloren. Ein vor-
übergehender Herr sagte, hier
ist etwas gefallen, worauf
zwei in seiner Begleitung
befindliche Damen etwas auf-
hoben. Erst nachdem ver-
müht ich den Knopf; durch
das Gedränge an der Billet-
controlle konnte ich aber die
Kinder nicht mehr erreichen.

Ich bitte den Knopf gegen
eine gute Belohnung in
dem Geschäftslokale des Herrn
**B. Magheimer, Wilhelm-
straße Nr. 22,** wo selbst auch
das Pendant deponiert ist,
abgeben zu wollen. 3348

Mädchen,

14 bis 16 J., zum Auslaufen für
Nachmittags gesucht. 3343

Schwalbacherstr. 6. pt.

8 Pf. l. Kaimutter 7 Pf. Rohn.
9 1/2 Pf. f. Rindf. u. 3,80 Pf. Rohn.
9 1/2 Pf. f. Schweinef. u. 4,80 Pf. Rohn.
W. Kornau, Ditzelsburg, Opp.
277-61

Eidliche ehrliche Frau

zum Wäscheputzen (1/2 bis 1/10
morgens) sofort gesucht bei hohem
Lohn
Wichur-Anstalt,
3347 | Reichstraße 26.

25 Walramstraße 25

im Laden sind verschiedene Sorten
prima 3326

Apfel u. Birnen

zu den billigsten Tagespreisen
von 5—12 Pfg. pro Pfd. zu ver-
kaufen, im Centner billiger, bei
Friedr. Schumacher.

Sorten und Preise einseitig:

MAGGI

Maggi zum Würzen,
Maggi's Gemüse- und
Krautbraten, 474/129
Maggi's Bonifon-Kapseln
Maggi's Glutten Kakao
Carl Rih, Grabenstr. 30.

Zimmer u. Küche

an einzelne Person sofort zu ver-
mieten. 3355
Hüb. Exped. d. Bl.

Hypotheken, Credit, Capital-
und Darlehen-Zuschüsse
erhalten sofort geeignete An-
gebote. 334/226
Wilhelm Hirsch, Mannheim.

CHOCOLAT SUCHARD

Weltausstellung Paris 1900

GRAND PRIX

Höchste Auszeichnung

3417

Allgemeiner Vorschuß- und Sparkassen-Verein zu Wiesbaden.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben pro III. Quartal 1900.

Einnahmen.		C o n t i.		Ausgaben.	
Mark.	Pf.			Mark.	Pf.
648,141	31	Vorschuße		1,627,080	65
21,900		Hypotheken und Restkaufschillinge		143,725	45
2,092,324	72	Wechsel		2,775,299	72
396,000		Bankwechsel		526,000	
2,373,496	23	Conto-Corrent-Debitoren		3,569,052	06
5,302,855	48	Conto-Corrent-Creditoren		4,491,883	91
2,004,674	29	Sparkasse		644,349	09
910,583		Darlehen		110,738	
411,200	94	Bankverkehr		455,255	19
1,422,719	09	Giro-Verkehr mit der Genossenschaftsbank		1,476,330	60
3,218,304	98	Giro-Conto bei der Reichsbank		3,223,119	94
113,228	89	Incasso-Conto		113,228	89
1,921	75	Rückwechsel-Conto		1,921	75
30,955		Reservefonds			
70,030		Special-Reservefonds			
390,811	31	Geschäfts-Antheile (Mitglieder-Guthaben)		9,885	29
104,028	26	Coupons- und Sorten-Conto		116,971	27
221,336	05	Bereins-Effecten		346,348	50
375,472	86	Commissions-Effecten		375,472	86
453,814	68	Commission		455,061	40
		Haus-Conto		120,975	55
		Passiv-Hypotheken-Conto			
		Inventory		654	88
		Zinsen:			
		Mr. Pf.	Mr. Pf.		
		2,757	63	Uebertrag von 1899	
		31,205	65	Vorschuß-Zinsen	
				Darlehens-Zinsen	17,808 29
		5,272	42	Effecten-Zinsen	1,699 77
		4,113	25	Hypotheken-Zinsen	
		287	58	Extra-Zinsen	21 10
		28,031	69	Disconto	747 11
71,668	22				20,276 27
1,658	03				153 71
					13,136 66
232	53				6,298 67
20,516	88				18,093 18
4,905	23				
					51,466 24
20,692,779	73				20,692,779 73

Stand der Mitglieder am 30. September 1900: 1512.

Zugang im 3. Vierteljahr 1900: 52.

Wiesbaden den 18. Oktober 1900.

Allgemeiner Vorschuß- und Sparkassen-Verein zu Wiesbaden.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

H. Meis. A. Schönfeld. C. Michel.
Geschäftslokal; Kirchgasse 46, I.

3350

Pariser Weltausstellung 1900.

Von der Internationalen Jury wurde den
Original **SINGER** Maschinen

der

GRAND PRIX

der höchsten Preis der Ausstellung zuerkannt.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges., Wiesbaden, Marktstrasse 34.



Heute Samstag Abend

Mehlsuppe.

Aug. Kugelstadt, Geldstraße 3.



Heute Samstag

Mehlsuppe.

wozu freundlichst einladet

Jacob Schuerling, Schwalbacherstraße 55.

Krieger u. Militär-Kameradschaft Kaiser Wilhelm II.

Donnerstag, den 21. Oktober 1900, Abends 8 Uhr:

Familien-Abend

im Wintergarten des „Rheinhotels“.
Um zahlreiche Theilnahme ersucht

3351

H. J. Vorstand.

24. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Moralische Verbrechen.

Roman von Nina Mehle.

Also nicht einmal sehen sollte er sein Kind! Das überstieg jede seiner Vermuthungen, und doch war er machtlos diesem unbegreiflichen Despoten gegenüber, dessen Händen er selbst freiwillig den Knaben übergeben hatte, ohne damals zu ahnen, daß er einmal wie ein Bettler vor diesem harten Mann stehen — was schlimmer war — abgewiesen werden sollte!

„Ist das Ihr letztes Wort, Herr Doktor?“ fragte er mit vor Erregung klingender Stimme.

„Nun, dann hören Sie auch das meinige! Ich werde den Knaben sehen, und sollte ich mich wie ein Dieb zur Nachtzeit in Ihr Haus einschleichen! Leben Sie wohl!“

„Glückliche Reise, Herr Graf!“

Schwer athmend stand Graf Sobolew einen Augenblick später vor der Ausgangstür. Die grundlose Absage einer so natürlichen Bitte hatte in ihm den Geist des Widerspruchs und des verwöhnten Eigensinnes erweckt, er wollte seinen Entschluß ausführen, obgleich er durchaus nicht wußte, wie und in welcher Weise, denn jene in der Erregung des Augenblickes ausgesprochene Drohung war nicht wörtlich zu nehmen; aber er mußte den Knaben sehen, mußte es, schon um jenem zu beweisen, wie wenig seine Weigerung genügt hatte. — Und doch, wie sollte er es möglich machen? Der Knabe ging ja freilich aus, Gurow hatte ihm gesagt, daß er das Gymnasium besuche, er brauchte sich also nur morgen früh an die Thür des Schulgebäudes zu stellen und sein Kommen abzuwarten, aber wie ihn erkennen, wie ihn herausfinden unter all den Knabengesichtern, und sich nicht irren? Er hatte ihn als ganz kleines Kind gesehen, in einem Alter, da noch jeder Zug in dem Gesichtchen des hilflosen Geschöpfes unentwickelt und verschwommen war. Darüber waren Jahre vergangen, jenes rosig, pausbackige Babyantlitz, welches er in der Erinnerung trug, mochte sich bis zur Unkenntlichkeit verändert haben, nein, das ging nicht! Sein plötzlich erwachter Eifer begann abzukühlen, seine angeborene Willensschwäche, die vor jedem Hinderniß zurückbeugte, allmählich wieder in den Vordergrund zu treten und ihn zu beherrschen, mit einer entmutigenden Handbewegung brühte er seine Belohnung tiefer in die Stille und wollte den Schritten bestreiten, da wurde seine Aufmerksamkeit auf etwas gelenkt, was seinen gesunkenen Muth von neuem belebte. Ueber die Straße, gerade auf das Haus zu, in dessen Thür er noch immer unentschlossen stand, schritt langsam eine gebückte Frauengestalt, ihr Gesicht konnte er nicht erkennen, denn sie hatte ein großes Tuch über den auf die Brust gesenkten Kopf geworfen, aber in den Bewegungen, in der ganzen Erscheinung der Greisin lag für ihn etwas unendlich Bekanntes, und jetzt fand sie in seiner nächsten Nähe. Darja! Riefte er in diesem Begegnen nicht eine Fügung des Himmels sehen?

„Darja!“ rief er mit vor Erregung zitternder Stimme die Greisin an.

Die alte Frau fuhr zusammen, legte die Hand zum Schutz gegen das Schneefeld über die geblendeten Augen und blickte eine flüchtige Sekunde lang unentschlossen zu ihm auf. Dann hatte auch sie ihn erkannt, denn über ihr welkes, runzeliges Gesicht glitzerte ein Freudenstrahl.

„Graf Max, großer, allmächtiger Gott, unser gnädiger Graf!“ jubelte sie auf und brückte die zuckenden, kalten Lippen auf seine Hände, die er ihr zum Gruß entgegenstreckte.

„Gott sei Dank, daß ich Dich treffe, Alie“, sagte der Graf gerührt. „Hast Du einen Augenblick Zeit? Ich muß Dich sprechen!“

„Ob ich Zeit habe? Oh, so viel Sie wollen, Batjuscha! Wem ist die alte Darja noch nöthig, wer wartet auf sie? Niemand, höchstens der Tod!“

„Nun, denn komm, hier darf man uns nicht zusammen sehen! Wiegen wir um die Ecke, dort sind wir vor unbesonnenen Blicken sicher. Komm schnell, Alie!“

Mit hastigen Schritten ging er ihr voraus und eilig, mit vor Freude wankenden Knien, trippelte die Greisin hinter ihm her.

„Und nun, Darja, erzähle! Wie ist es euch so lange gegangen, was macht vor allen Dingen Max? — Ist er groß geworden? Lernt er fleißig? — Wie sieht er aus? Gleich er der Mutter, oder —“, er vollendete nicht. Ueber seine eben noch vor freudiger Erregung glänzenden Augen legte es sich wie Nebel und seine Lippen preßten sich wie in physischem Schmerz fest aufeinander, während die alte Frau vor ihm mit thränenersfülltem Blick zu ihm aufschah und nicht wußte, welche der an sie gerichteten Fragen sie zuerst beantworten sollte.

„Und Du, treue Seele, bist noch immer bei ihm“, begann endlich Graf Max, sich gewaltsam fassend, „Du hast das Kind

Deiner todtten Herrin nicht verlassen?“

„Nein, gnädiger Herr!“ erwiderte die Alte fest, „und werde es nicht, bis der Tod mich abruft!“

„Das lohne Dir Gott! Doch erzähle mir von Max, ist er groß geworden?“

„Groß, gnädiger Herr, Sie würden ihn nicht wiedererkennen!“

„Glaube es, glaube es! Aber ich muß ihn sehen, auf jeden Fall, ich hätte keine ruhige Stunde, und Du mußt mir dazu verhelfen, versprichst Du mir das, Darja?“

Darja zuckte die Schultern, und um ihre welken Lippen irrte ein trübes Lächeln.

„Herr, wie sollte ich das können?“ erwiderte sie treuherzig.

„Ja, wenn es noch so wie früher wäre! Aber man hat ihn mir genommen, ich darf nicht mehr bei ihm sein, und nur des Abends, wenn er seine Aufgaben beendet hat, schleicht er sich auf ein paar Augenblicke zu mir. Aber gern sieht man es nicht im Hause, besonders das alte Fräulein, und wenn sie es könnte, verböte sie es ganz und gar!“

„Er kommt zu Dir? Bist Du etwa nicht mehr im Hause des Doktors?“

„Doch, Herr, doch, wo sollte ich sonst sein? Wenn sie mich wie einen Hund zu der einen Thür hinaustrieben, so läme ich durch die andere wieder, und wenn sie alle verschlossen, legte ich mich auf die Schwelle und wartete, bis wieder geöffnet würde! Ich bewohne die Hinterstube und betrete niemals jene Räume, in denen Max lebt; was hätte ich dort zu suchen, seitdem der alte Herr, sein Lehrer, meinen Platz eingenommen hat. O — o — o, gnädiger Herr, wenn das Kind nicht wäre, so läge ich lieber im Grabe, anstatt wie ein altes Gerümpel den Menschen überall im Wege zu stehen!“

Doch Graf Max achtete nicht auf den schmerzlichen Schlußsatz der alten Frau, ihn beschäftigte etwas ganz anderes.

„Aber Max kommt doch zu Dir?“ fragte er, der treuen Dienerin erwartungsvoll in das runzelige Gesicht blickend.

„Ja, gnädiger Herr, alle Abende!“

„Und auch heute wird er bei Dir sein?“

„Ich hoffe es!“

„Oh, das ist gut“, athmete Graf Sobolew erleichtert auf, „besser kann ich es mir nicht wünschen. Und jetzt höre aufmerksam zu, Darja, und vergiß nicht, was ich Dir sage. Wenn Dich Max heute Abend besucht, verlaßt Ihr beide auf einen Augenblick heimlich das Haus und kommt zu mir, ich muß den Knaben sehen! Hast Du mich verstanden?“

„Ja, gnädiger Herr, verstanden habe ich schon, aber —“

Die alte Frau schüttelte traurig den Kopf, „es wird nicht möglich sein!“

„Warum? Es muß möglich sein! Ich will, ich muß den Knaben sehen, begreifst Du das denn nicht, Darja? Nur deshalb bin ich nach Kossow gekommen und sollte unverrichteter Sache wieder fort, sollte meinen Sohn nicht ein einziges Mal in die Arme geschlossen haben? Nein, es muß gehen! Höre mir zu, Darja! Wenn Max kommt, beredest Du ihn, gleichviel unter welchem Vorwande, mit Dir das Haus zu verlassen, natürlich ohne jemand etwas davon zu sagen, hast Du mich verstanden?“

„Ja, Herr!“

„Hier hast Du Geld, an der nächsten Ecke nimmst Du einen Schlitten und läßt Dich in das Hotel France, die Adresse schreibe ich Dir auf, fahren; der Portier wird beauftragt sein, Euch sofort zu mir zu führen, Ihr bleibt eine Viertelstunde und fahrt wieder nach Hause. Die ganze Sache wird in kaum einer halben Stunde abgemacht sein, im Hause kann Eure Abwesenheit, wenn Du vorsichtig bist, von niemand bemerkt werden, mir aber thust Du den größten Dienst, für welchen ich Dir mein Leben lang dankbar sein werde. Versprichst Du mir also, Darja, mir Max heute Abend zu bringen?“

Die alte Dienerin blickte unentschlossen zu Boden. — Nie in ihrem Leben hatte sie etwas zu verheimlichen gehabt, denn nur ein Unrecht braucht sich zu verstecken, sie aber hatte bis jetzt nie ein solches begangen, und konnte sie in dem Wunsch des Grafen nichts dem Aehnlichen sehen, schien er ihr auch nur natürlich und selbst verständlich, der versteckte Weg, welchen er wählte, um seinen Sohn zu sehen, gefiel ihrer einfachen und geraden Natur nicht.

„Gnädiger Herr“, sagte sie deshalb und blickte treuherzig in das erwartungsvolle Gesicht des Grafen, „nehmen Sie mir die Frage nicht übel, aber weshalb gehen Sie nicht lieber zu Nicolaj Iwanowitsch und sehen den Knaben in dessen Gegenwart? Wie er auch sein mag, man muß ihm vieles nachsehen, aber fehlen läßt er an Max nichts, und ich denke, wenn er erführe, daß Sie Ihren Sohn heimlich zu sehen suchten, anstatt offen in seinem Hause, dürfte es ihn tranken, und mit Recht!“

Graf Max lachte bitter auf und zerrte ungeduldig an den Spitzen seines dunklen Schnurrbarts.

„Wenn er es erfährt, gewiß, aber er soll es nicht erfahren!“ erwiderte er mit nervöser Festigkeit. „Du räthst mir, zu dem Doktor zu gehen, ich komme eben von ihm, oder hast Du ver-gessen, an welcher Stelle Du mich triffst?“

„Sie waren bei Nicolaj Iwanowitsch?“

„Natürlich, und suchte ihn nur auf, um das Kind zu sehen, aber dieser herzlose Despot schlug mir meine Bitte rundweg ab! Begreifst Du nun, weshalb ich zu heimlichen Mitteln meine Zuflucht nehmen muß, um den Knaben zu sehen?“

Ja wohl, Darja begriff, und der Ausdruck in ihren Zügen wechselte schnell. Die scharfe Unentschlossenheit verschwand wie durch Zauber Schlag aus dem faltigen Gesicht, der vorgeneigte Kopf richtete sich freier auf, und um den eingefallenen Mund mit seinen schmalen, blutleeren Lippen grub sich in tiefen Linien ein entschlossener Zug. Also der Vater durfte sein Kind nicht sehen! Nein, das sollte ihnen nicht gelingen!

„Gut!“ sagte sie entschieden, „ich will es möglich zu machen suchen, Sie sollen Max sehen!“

„Wann, wann, Darja?“

„Heute noch, wenn es zu dämmern beginnt, genau die Zeit kann ich nicht angeben!“

„Dante, Darja, Gott vergelte es Dir! Hier hast Du Geld und — noch eins — es fehlt dem Knaben doch an nichts?“

„Nein, Herr, an nichts, außer —“

„Außer?“ fragte der Graf athemlos.

„Außer an Liebe!“ vollendete die Greisin leise und blickte wie in stillem Vorwurf zu ihm auf.

Ein Zug von Leiden ging über sein ausdrucksvolles Gesicht, und schwer aufseufzend beschattete er die Augen sekundenlang mit der Hand.

„Armer Junge!“ murmelte er für sich. „Also sie lieben ihn nicht und verschmähen doch meine Hilfe, ja, wollen sogar eine Annäherung meinerseits um jeden Preis verhindern! — Das ist seine Rache! — Geh jetzt, Darja, ich werde euch mit Ungeduld erwarten!“

„Gott behüte Sie, gnädiger Herr!“

Mit nassen Augen blickte die alte Frau dem dahoneilenden Schlitten nach, dann wandte sie wie im Traum nach Hause. In ihrer Stube angekommen, sah sie lange Zeit mit gefalteten Händen und tief gesenktem Kopf auf dem Rande ihres Bettes und dachte über das Erlebte nach, über ihr gegebenes Versprechen, über die Folgen, die dasselbe für sie und Max haben könnte, aber mit wie viel tausend Klängen ihre Seele auch kämpfte, halten wollte sie es auf jeden Fall, denn das war ihre heilige, heilige Pflicht.

Der kurze Wintertag ging bereits zu Ende, graue, dümmrige Schatten trafen durch das einzige, auf den Hof hinaussehende Fenster an den schmutzigen Wänden der Hinterstube entlang und füllten nach und nach den engen Raum bis in den entferntesten Winkel, als sich Darja endlich seufzend erhob. Jeden Augenblick konnte Max kommen, sie hatte noch gar keine Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Ausgange getroffen, und doch war hier jede Minute kostbar. Eilig trippelte sie zur Thür, doch noch ehe sie an diese gelangen konnte, wurde sie von außen geöffnet und Max stürzte in das Zimmer.

„Guten Abend, Darja“, rief er der alten Frau mit seiner hellklingenden Stimme schon von weitem entgegen, „wie dunkel es heute bei Dir ist! Weshalb brennt denn im Ofen kein Feuer, wie alle Abende?“

Die alte Frau küßte wider ihre sonstige Gewohnheit den Knaben nur flüchtig auf die Stirn und schob ihn dann sanft bei Seite.

„Warte einen Augenblick, Duschka“, sagte sie in hastigem Flüßerton, „ich komme gleich wieder!“ — dann verschwand sie hinter der Thür und ließ Max, den das außergewöhnliche Benehmen seiner Wärterin in einiges Staunen versetzte, allein in dem fast völlig dunklen Zimmer zurück. Langsam tastete er sich bis an das unverhüllte Fenster, von dem aus noch ein schwacher Lichtschein in den engen Raum fiel und die nächsten Gegenstände unsicher beleuchtete. — Die Frage, wohin Darja eben so eilig gegangen sein möge, beschäftigte ihn überaus lebhaft, doch er konnte absolut keine Erklärung für ihren Fortgang finden und begann schließlich an etwas anderes zu denken. — Lange ließ die alte Frau übrigens nicht auf sich warten, schon nach wenigen Augenblicken betrat sie schwer athmend das Zimmer und, was viel seltsamer war, auf den Armen trug sie ein ziemlich großes Bündel, mit welchem sie sich ihm schnell näherte.

Unwiderruflich nur noch bis Sonnabend! 3290

!!! Deutung der Handlinien !!!

Mad. Sulamith, Webergasse 52, 11.

Während diesen letzten Tagen Honorar nur 50 Pf.

Photographisches Atelier

empfehle ich zur Anfertigung
tadelloser Porträts
unter Aufsicht prompter Bedienung, zu folgenden
Preisen: 120

W. Spriestersbach
21 Westendstrasse 21

Vist	1/2	Dhd.	3	Mark
Cabinet	1/2	Dhd.	6	"
Vist	1/1	Dhd.	5	"
Cabinet	1/1	Dhd.	10	"

Schönes volles Haar

erhält man durch den Gebrauch des allein echten Vfr. Kneipp's Brenneiselhaarwasser, welches seit Jahren unstrittig das beste Haarwasser der Gegenwart ist. Dasselbe befördert den Haarcwuchs, stärkt die Kopfnerven und verhindert die Schuppenbildung und den damit verbundenen Haarausfall. Recht zu haben

KNEIPP-HAUS

Wiesbaden, Rheinstraße 59.

Sämmtliche Kneipp'schen Heilkräuter

Man achte auf die Firma

KNEIPP-HAUS

im stets frischer und neuer Ernte vorrätig, sowie Thee zur Blutreinigung, für eine Kur ausreichend 1.50 M. Zu haben

Versandt nach Auswärts!

Strassenpolizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Bezugnahme auf § 57 der Wegepolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 7. November 1899 mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

A. Aufrechterhaltung der Ordnung und des ungehinderten Verkehrs auf der Straße.

§ 1. Versperrung der Straße. Es ist verboten, auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr verhindert wird, aufzustellen, hinzulegen oder liegen zu lassen.

§ 2. Benutzung der Straße zu Privat-zwecken. 1. Wer auf öffentlichen Straßen Verkaufsstellen einnehmen oder Waaren und sonstige Gegenstände aufstellen oder aushängen, oder wer die Straße in anderer Weise zum Gewerbebetriebe oder zu sonstigen Privatzielen benutzen will, bedarf hierzu mit Ausnahme der in § 6 genannten Fälle der polizeilichen Erlaubnis und muß die ihm bei Ertheilung derselben vorgeschriebenen Bedingungen einhalten.

2. Das Anbieten oder Anpreisen von Verkaufsgegenständen durch überlautes Rufen oder in anderer geräuschvoller Weise (z. B. mittels bestiger oder anhaltenden Schellens, Hornblasens, Pfeifens pp.) ist verboten.

3. Ferner ist das Heilbieten von Blumen, Bildern, Spielwaaren, Obst, Eßwaaren, Getränken, Cigaretten, Ansichtspostkarten und dergleichen Verkaufsgegenständen auf öffentlichen Straßen außer auf festen von der königlichen Polizeidirektion genehmigten Standplätzen untersagt.

4. Zur öffentlichen Straße werden hier wie überall in dieser Verordnung auch die öffentlichen Plätze, Wege, Brücken (soweit dieselben nicht der Landstrassenpolizei oder dem Feldschutz unterstehen) und Durchgänge, sowie solche in Privateigentum stehenden Straßen und Wege, in welchen herkömmlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, endlich auch die vor der Straßentransport der Häuser belegenen Treppen und Rampen gerechnet.

§ 3. Schaukästen, absteckende Aushängeschilder, Verkaufs- und andere Gegenstände dürfen an Gebäuden, Einfriedigungen, Bäumen, Laternen- und anderen Pfählen, welche sich an der Straße befinden, ohne polizeiliche Genehmigung nicht angebracht werden.

§ 4. Benutzung der Straße zu Bauzwecken.

1. Wer zum Zwecke der Vornahme von Bauten oder baulichen Veränderungen, zur Anlage oder Ausbesserung von Kanälen, Gas- und Wasserleitungen, Brunnen, Gruben oder zur Ausführung ähnlicher Arbeiten die im § 2 vorgeschriebene polizeiliche Erlaubnis erlangen will, auf der Straße Materialien zu lagern, Speis oder Lehm zuzubereiten, Gerüste, Spritzen, Verschläge aufzustellen oder sonstige Absperrungsvorrichtungen anzubringen oder gepflasterte oder nicht gepflasterte Straßen auszureihen, muß hierzu schriftlichen Antrag bei der königlichen Polizei-Direktion stellen.

2. Auf Verlangen muß diesem Antrage ein Grundriß des zu bebauenden Grundstücks sowohl, wie des zu benutzenden Straßentheils beigelegt werden.

3. Die Erlaubnis wird nur widerruflich, für eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Raum erteilt, nachdem die Zustimmung des Stadtbauamtes beigebracht ist.

4. Die Erlaubnis ist in allen Fällen an die Bedingung geknüpft, daß die Arbeit sofort nachdem eine Absperrung oder anderweitige Benutzung der Straße erfolgt ist, begonnen und so rasch wie möglich ohne Unterbrechung zu Ende geführt wird.

5. Mit Ablauf der bei der Erlaubniserteilung bestimmten Zeit oder bei einstweiliger Einstellung der Arbeit muß ohne vorherige Aufforderung der benutzte Straßenraum vollständig geräumt, gereinigt und wo die Straße aufgerissen war, ordnungsgemäß wieder hergestellt werden.

6. Nur solche Materialien dürfen auf dem zur Benutzung überwiesenen Theile der Straße gelagert werden, welche alsbald in dem Bau zur Verwendung kommen. Baugrund oder Schutt und sonstige Baumaterialien, welche von einem Grundstück auf die Straße geschafft werden, sind unverzüglich wegzufahren.

7. Der zur Benutzung überwiesene Theil der Straße ist mit einer festen, aus Latzen und Brettern gebildeten, der Umgebung entsprechenden Einfriedigung zu versehen und während der Dunkelheit durch hellbrennende Laternen in ausreichender Zahl nach allen Seiten hin zu beleuchten.

8. Für die Einhaltung vorsehender Bestimmungen ist der ausführende Gewerbetreibende und Derjenige verantwortlich, auf dessen Anordnung oder in dessen Interesse die Arbeiten ausgeführt werden.

9. Die Erlaubnis zur Aufstellung von Linsengerüsten, sowie zum Aufbruche von Straßen behufs Herstellung, Ausbesserung oder Befestigung unterirdischer Leitungen ist bei dem Vorhandensein des zuständigen Polizeireviere nachzusuchen.

§ 5. Zum Abfahren von Baugrund, Gestein oder Sand aus tief gelegenen Stellen und Gruben, sowie von dem Rande der Ausschachtung ab und ferner zum Anfahren von Baumaterial bei Neubauten muß, wenn die natürliche Fahrbahn nicht bereits eine feste ist, von der Ab- bzw. Anfahrtsstelle bis zu der nächsten befestigten Straße eine feste Fahrbahn, in welche die Räder der Fuhrwerke nicht eindringen können, hergestellt und muß diese ausschließlich benutzt werden.

2. Verantwortlich für die Beobachtung dieser Vorschriften ist der jedesmalige Unternehmer der Ausgrabungen oder des Neubaus.

§ 6. Benutzung des Trottoirs. 1. Die Trottoirs und andere nur für Fußgänger bestimmte Wege, wie z. B. die städtischen Promenaden, müssen dem allgemeinen Fußgängerverkehr freigehalten werden. Es ist daher verboten, auf denselben zu reiten, mit Handkarren, Fahrrädern oder Fuhrwerken jeder Art zu fahren, Zugthiere oder Schlachtvieh zu führen oder zu treiben, den Verkehr durch Stehenbleiben, durch Heilbieten von Verkaufsgegenständen oder durch gewerblliche Berrichtungen zu hemmen und Gegenstände, welche durch ihre Form, Größe und Beschaffenheit die Vorübergehenden zu belästigen und zu beschäbigem oder zu beschmutzen geeignet sind (z. B. Körbe, Eimer, Fleischmulden, Bretter, Handwerksge-
schirre), zu befördern.

2. Ausgenommen von diesem Verbot ist der Verkehr mit Wagen oder Zugthieren nach oder aus Einfahrten der Häuser und Grundstücke, falls dieses im Schritt und ohne Aufenthalt geschieht, ferner die Beförderung von geistlichen durch Menschen fortbewegten Kranken- oder Kinderwagen, sofern solche mit Kranken oder Kindern besetzt sind. Ebenso ist es gestattet, den von dem alten nach dem neuen Friedhofe führenden Promenadenweg mit Leichenwagen und dem Wagen der Geistlichen auf dem Hinwege zum neuen Friedhof zu befahren.

3. Das Befahren des Trottoirs mit Kinderwagen ist für die Langgasse und den Michelsberg untersagt.

4. Unter der Bezeichnung „Trottoir“ sind in dieser Verordnung allgemein und ohne Rücksicht auf ihre äußere Beschaffenheit die Fußwege längs der Grundstücke bis zur Straßenrinne zu verstehen.

§ 7. Abladen und Zerklleinern von Brennmaterial. 1. Das Abladen von Brennmaterial und Haushaltungsgegenständen auf der Straße ist nur zulässig, wenn bei dem Hause des Empfängers eine zu einem Hofe oder anderen geeigneten Räumen führende Einfahrt nicht vorhanden ist. Auch müssen diese Gegenstände alsbald nach der Anfahrt von der Straße entfernt werden. Die Straße ist alsdann gründlich zu reinigen.

2. Das Abladen und Lagern von Bau- und Brennmaterial und Haushaltungsgegenständen darf in der Marktstraße vom königlichen Schloß bis zum Michelsberg und auf dem Michelsberg, sowie in der Langgasse und deren Fortsetzung bis zur Taunusstraße nur vor 8 Uhr Morgens stattfinden und muß bis zu diesem Zeitpunkt vollständig beendet sein. Durch das Auf- und Abladen von Gütern, sowie durch das Niederlegen von Bau- und Brennmaterialien und sonstigen dergleichen Gegenständen darf der Straßenbetrieb in der Marktstraße, vom königlichen Schloß auswärts, in der Langgasse und auf dem Michelsberg nicht behindert werden, das Auf- und Abladen darf nur auf der dem Bahngleise entgegengesetzten Seite des Fahrdammes erfolgen.

3. Holz darf beim Abladen nicht hinuntergeworfen, sondern muß hinunter gereicht werden. Ist aus irgend einem Grunde eine Lagerung auf der Straße erforderlich, so muß diese derart erfolgen, daß eine Verkehrshemmung vermieden wird. Das Zerklleinern des Holzes darf nur nach vorher eingeholter Erlaubnis des zuständigen Reviervorstandes, jedoch nicht auf dem Trottoir stattfinden.

4. Wird durch öffentliche Bekanntmachung eine Straße für jeden Verkehr ganz oder theilweise gesperrt, so dürfen auch die im vorstehenden Absatz 1 bis 3 bezeichneten Vorrichtungen nur mit besonderer polizeilicher Erlaubnis vorgenommen werden.

5. Die Ausführungen solcher Vorrichtungen können durch polizeiliche Anordnung in einzelnen Fällen auf gewisse Straßentheile und auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt werden.

§ 8. Aufstellen von Fuhrwerken. 1. Als Fuhrwerke im Sinne dieser Verordnung gelten Wagen jeder Art, die ohne Benutzung von Schienen durch Menschen, Thiere oder andere Kraft fortbewegt werden, also auch Schlitten, Fähräder und Selbstfahrer mit Ausnahme der Kinderwagen, Fähräder und Schlitten, sowie der zur Beförderung von Kranken dienenden Rollstühle.

2. Unbekannte Fuhrwerke aller Art dürfen außer den dafür besonders bestimmten oder durch öffentliche Bekanntmachung bezeichneten Plätzen, auf öffentlicher Straße nicht aufgestellt werden.

3. Sonstige zur Beförderung von Gütern oder Materialien dienende Wagen oder Karren dürfen, wenn ein geeigneter Platz (Hofraum oder Thorfahrt) sonst nicht vorhanden ist, auf der Straße nur während des Auf- und Abfahrens und zwar, sofern dies ohne Störung des Straßenbahnbetriebes geschehen kann, dicht am Trottoir längs desselben halten. Nach Beendigung des Auf- und Abfahrens müssen die Fuhrwerke sofort entfernt werden.

4. Die Güter oder Materialien dürfen beim Auf- und Abladen nicht auf die Straße gestellt oder geworfen, sondern müssen alsbald auf den Wagen oder von der Straße weggeschafft werden.

5. In der Mehrgasse, in der Goldgasse und in der Ellenbogengasse dürfen Fuhrwerke von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr ohne besondere polizeiliche Erlaubnis nicht länger als 10 Minuten still halten.

§ 9. Aufstellen von Fuhrwerken während der Umzugszeit. Während der Umzugszeit, und zwar an den drei ersten Werktagen der Monate Januar, April, Juli und Oktober ist es auch ohne besondere Erlaubnis gestattet, gespannte oder ungespannte Fuhrwerke, welche zur Beförderung von Umzugsgut dienen, auf öffentlicher Straße aufzustellen. Für die Mehrgasse, Gold- und Ellenbogengasse ist hierzu jedesmal eine besondere Erlaubnis von dem Vorstande des zuständigen Polizeireviere einzuholen. Die gleiche Erlaubnis ist erforderlich, wenn das Aufstellen von Fuhrwerken während der Nachtzeit erfolgen soll.

§ 10. Markisen, Straßenwäris belegene Thüren, Fenster und Einfriedigungen. 1. Markisen müssen straßenwärts derart angebracht sein, daß ihre untere Kante, einschließlich einer etwa vorhandenen Einfassung, mindestens 2,20 Meter über die Trottoirfläche liegt und nicht in den Fahrdamm hineinragt. Thüren, Fenster, Fensterläden und Klappen, die sich im Erdgeschoß befinden, und straßenwärts aufschlagen, müssen beständig derart festgelegt sein, daß eine Gefährdung der Vorübergehenden oder eine Verkehrshemmung ausgeschlossen bleibt.

2. Geden oder andere durch Pflanzen gebildete Einfriedigungen dürfen auf die öffentlichen Straßen nicht überhängen. Baumäste und Zweige müssen stets in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Trottoir gehalten werden.

§ 11. Fuhrwerke und Reiter. Pflichten der Führer. Das Reiten und Fahren auf öffentlichen Straßen ist nur Personen gestattet, welche hierzu befähigt sind und insbesondere hinreichende Körperkräfte besitzen, um Pferde oder sonstige Zugthiere zu leiten. Besitzer von Zugthieren, welche deren Leitung allzu jugendlichen oder augenscheinlich unfähigen Personen anvertrauen, sind strafbar. Ebenso dürfen durch maschinelle Kräfte bewegte Fuhrwerke nur durch hierzu taugliche Personen geleitet werden. Bezüglich der Selbstfahrer gelten die Vorschriften der Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 28. Dezember 1899.

§ 12. Wer ein Fuhrwerk leitet, hat seine ganze Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, Pferde und Esel straff am Zügel, andere Zugthiere sicher am Leisfel zu halten, die in der Fahrbahn sich bewegenden Personen zeitig durch Anrufen zum Ausweichen aufzufordern und entgegenkommenden Fuhrwerken, Reitern oder Viehtransporten sorgfältig auszuweichen. Zweiräderige Karren (Schnepparren) dürfen beim Abwärtsfahren in folgenden Straßen: Adlerstraße vom Hirschgraben bis zur Kirchhofgasse, Bachmayerstraße, Bodenseestraße, Cansteinsberg, Emilienstraße, Geisbergstraße, Hartingstraße vom Haus Nr. 8 bis zur Philippsbergstraße, Heinrichsberg, Hirschgraben zwischen Adler- und Steinstraße, Kellerstraße, Leberberg, Michelsberg, Neroberg, Platterstraße von der Hochstraße abwärts, Quersiedelstraße, Möhlerstraße, Schachtstraße zwischen Adlerstraße und Römerberg, Schulberg von der Schützenhofstraße abwärts und obere Webergasse nur in der Weise geleitet werden, daß der Führer neben dem Kopfe des Zugthieres hergeht, und daselbst am Zügel führt.

2. Führer, welche in trunkenem oder schlafendem Zustande bei ihrem Fuhrwerk betreffen werden, sind strafbar.

3. Das Mithandeln der Zugthiere ist untersagt.

4. Das Fahren mit zwei oder mehr aneinandergekoppelten Fuhrwerken ist verboten. Jedoch kann die königliche Polizeidirektion in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten.

§ 13. Beschaffenheit der Pferde und Esel. Stätige, lahm und abgetriebene oder zum Durchgehen geneigte Pferde und Esel, sowie solche, welche mit erheblichen Krankheiten und äußeren Schäden behaftet sind, dürfen zum Reiten oder Fahren auf öffentlichen Straßen nicht benutzt werden. Biffige Pferde und Esel sind mit Maulkörben zu versehen.

§ 14. Beschaffenheit der Fuhrwerke und der Ladung. 1. Die Breite eines Fuhrwerks darf 1,80 Meter, die Länge mit Einschluß der Deichsel 3,25 Meter nicht übersteigen.

2. Die Ladung darf nicht mehr als 5 Meter Länge, 2,25 Meter Breite und von der Erde an gerechnet 3,50 Meter Höhe haben. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf landwirtschaftliche Bestellungs- und Erntefuhrren.

3. Jedes Fuhrwerk muß mit einer hinreichend wirkenden Hemmvorrichtung versehen sein.

4. Das Gewicht der Ladung und des Fuhrwerks zusammen darf 6000 Kilogramm nicht übersteigen.

5. Häcker, welche zur Beförderung von Bier, Wasser oder Wein dienen, dürfen nicht mehr als 45 Hektoliter enthalten und müssen derart befestigt sein, daß sie ihrer Länge entsprechend auf mindestens 2 genügend eingeschnittenen Jochhölzern von hinlänglicher Tragfähigkeit ruhen und gleichmäßig durch mindestens zwei starke eiserne Bandstreifen oder Ketten in ihrer Lage gehalten werden.

§ 15. Ladungen, welche einen größeren Umfang oder ein größeres Gewicht als im vorstehenden Paragraphen angegeben, besitzen, dürfen nur nach vorheriger Anzeige bei dem Vorstande des zuständigen Polizeireviere und nach den behördlicherseits bezüglich des Transportes zu treffenden Anordnungen befördert werden. Zuständig zur Entgegennahme der Anzeige ist derjenige Revier, dessen Bezirk zuerst betreten wird.

§ 16. 1. Die Ladung eines Fuhrwerks muß seiner Tragfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Gespannes entsprechen.

2. Die Ladung muß derart vertheilt und befestigt sein, daß sie weder ganz noch theilweise auf der Erde gleißelt, herabfallen oder ein Umschlagen des Fuhrwerks verursachen kann.

3. Bei der Beförderung von Langholz muß, abgesehen von dem Fuhrmann, ein zweiter erwachsener Begleiter am Ende der Ladung mitgehen.

§ 17. Bezeichnung der Lastfuhrwerke. An der linken Seite eines jeden Lastfuhrwerks, einschließlich der Handkarren, muß bei Benutzung auf öffentlicher Straße in deutlicher und unverwischbarer Aufschrift der Vor- und Familienname, sowie der Wohnort des Eigentümers bezeichnet sein. Außer dem Wohnort ist bei hiesigen Fuhrwerken und Karren besitzern die Wohnung nach Straße und Hausnummer anzugeben. Mehrere Fuhrwerke desselben Besitzers sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

§ 18. Beleuchtung der Fuhrwerke. 1. Alle Lastfuhrwerke ohne Unterschied, welche sich in der Zeit zwischen der ersten Stunden nach Sonnenuntergang und der letzten Stunden vor Sonnenaufgang auf einem öffentlichen Wege befinden, müssen mit einer deutlich sichtbaren, thunlichst an der linken Seite angebrachten, hellbrennenden Laterne versehen sein.

2. Personenfuhrwerke müssen während der gleichen Zeit durch zwei hellbrennende Laternen, welche zu beiden Seiten des Bodens anzubringen sind, beleuchtet sein.

3. Wenn die Ladung eines Fuhrwerks an einer Seite oder an dem hinteren Theile weit hervorsticht, darf vorbeifahrende oder entgegenkommende Fuhrwerke und Vorübergehende in der Dunkelheit dadurch gefährdet werden können, so muß dieser Theil der Ladung durch eine Laterne besonders beleuchtet sein.

§ 19. Beschaffenheit der Geschirre. 1. Die Geschirre müssen sich in haltbarem oder ordnungsmäßigem Zustande befinden. Pferde und Esel dürfen nicht mit einfacher Leine oder mit Aufzäumung ohne Gebiß gefahren werden.

2. Zwei- und mehrspanniges Fuhrwerk ist mit der Kreuzleine zu fahren.

3. So lange die Straßen mit Schnee bedeckt sind, müssen alle Gespanne mit Schellen versehen sein. Im Uebrigen ist der Gebrauch eines Schellengeldes verboten.

§ 20. Fahrbahn. Der Verkehr von Fuhrwerken und Reiter hat sich lediglich auf die dafür bestimmten Fahrdämme, Fahr- und Reitwege zu beschränken.

§ 21. Schnelles Fahren. Innerhalb des Stadtbereichs ist das mäßig schnelle Fahren oder Reiten, sowie das Einfahren oder Zureiten von Pferden und die Veranlassung von Probe- oder Weisfahren auf öffentlicher Straße verboten.

§ 22. Schritt fahren. 1. Alle Lastfuhrwerke müssen ohne Rücksicht darauf, ob sie leer oder beladen sind, auf allen Straßen der Stadt im Schritt fahren.

2. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind solche Fuhrwerke, welche auf Fahren ruhen, sofern sie bei schnellerer Bewegung kein erhebliches Geräusch verursachen.

3. In engen Straßen, auf deren Fahrdamm zwei beladene Wagen nicht bequem aneinander vorbeifahren können, beim Aus- und Einfahren von und nach Grundstücken, Häusern und Höfen, beim Umwenden und Einbiegen in andere Straßen, beim Fahren über Straßenkreuzungen muß ebenfalls im Schritt

gefahren und geritten werden. Das Gleiche gilt überall da, wo der Verkehr von Fuhrwerken, Reitern oder Fußgängern ein und demselben Orte führt, wie namentlich an öffentlichen Plätzen, zur Marktzeit, oder wo er durch Bauten oder sonstige Hindernisse beengt wird.

§ 23. Beschränkungen im Fahrverkehr. 1. Personenfuhren dürfen an den Straßen nur nicht an den Trottoirs halten, um Personen absetzen oder aufzunehmen, sofern dadurch der Verkehr nicht gehindert wird.

2. Mehrere Fuhrwerke dürfen nur mit einem jedesmaligen Abstand von mindestens 1,50 Meter hintereinander aufgestellt werden.

§ 24. 1. Die nachstehend aufgeführten Straßen dürfen nur in der dabei besonders vorgeschriebenen Richtung befahren werden und zwar: a) die Ellenbogengasse von der Marktstraße aus, b) die Leonorenstraße von der Vertramstraße aus, c) die kleine Frankfurterstraße von der Frankfurterstraße nach der Marktstraße, d) die Goldgasse von der Grabenstraße, Metzger-, Mühl- und Hängergasse aus, e) der Grünweg von der Gartenstraße nach der Marktstraße, f) die Hochstraße von der Mauriliusstraße nach dem Michaelsberg, g) die Metzgergasse von der Marktstraße nach der Goldgasse, h) die Michaelsberg von der Marktstraße nach der Schwalbacherstraße in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends, i) die kleine Schwalbacherstraße von der Marktstraße nach der Mauriliusstraße.

2. In der Ellenbogengasse ist außerdem der Durchgangsverkehr mit Lastfuhrwerken verboten. Ferner müssen alle sonstigen in derselben verkehrenden Fuhrwerke Schritt fahren.

3. Der Durchgangsverkehr für Lastfuhrwerke ist untersagt: a) auf dem „Ganselberg“ abwärts, b) in der Hausbrunnengasse, c) in der kleinen Frankfurterstraße, d) in der Straße „Ganselberg“ abwärts, e) auf dem Marktplatz und vor der alten Kolonade, f) in der Langgasse, g) auf dem Luitpoldplatz und zwar in den denselben begrenzenden Verbindungsstraßen zwischen Luitpold- und Rheinstraße, h) in der Marktstraße und in dem von dieser durch den Distrikt Blumenwiese nach der Sonnenbergerstraße führenden Fahrweg, i) in der Kriegerstraße, j) in dem Verbindungswege zwischen Taunusstraße und Marktplatz längs der Hochbrunnenanlage, l) in der kleinen Webergasse.

4. Das Fahren mit Lastfuhrwerk aller Art ist verboten auf dem von der Sonnenbergerstraße durch die Anlagen an dem Grundstücke Marktstraße Nr. 18 vorbeiführenden Weg, sowie auf dem von der Dientmühle sich an der Nordseite des Rimbach'schen Grundstücks nach dem Rimbach'schen Weg (Eisenweg).

5. Das Befahren des Michaelsbergs auf der Strecke von der Schwalbacherstraße bis zur Schützenhofstraße ist für alle Fuhrwerke, ferner auf dem unteren Teile von dem daselbst zwischen der Hochstraße und der Marktstraße und zwischen dem Hause Michaelsberg 9a und der Langgasse belegenen Grundstücken ab für Handkarren gestattet. Die königliche Polizei-Direktion kann Ausnahmen von diesen Bestimmungen zulassen.

6. Fuhrwerke dürfen nicht still halten auf Straßenübergängen, an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen, sowie in solchen Straßen, in denen zwei Fuhrwerke nicht bequem aneinander vorbeifahren können.

7. Ebenso darf kein Fuhrwerk auf der noch freien Seite des Fahrdammes halten, wenn auf der entgegengesetzten Seite bereits ein anderes Fuhrwerk hält, falls nicht der zwischen beiden Fuhrwerken verbleibende Raum so breit ist, daß dort zwei weitere Fuhrwerke bequem aneinander vorbeifahren können.

§ 25. Die Leiter von Fuhrwerken sind verpflichtet, den Führern nachfolgender Fuhrwerke durch Emporhalten der Peitsche ein Zeichen zu geben, wenn sie stillhalten, umwenden, oder die bisher verfolgte Fahrtrichtung verlassen wollen.

§ 26. 1. Fuhrwerke und Reiter haben während der Fahrt, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten. Nach der gegenüberliegenden Seite darf nur, wenn dort gehalten werden soll, und nicht früher als notwendig, abgelenkt werden.

2. Das Einbiegen aus einer Straße in die andere muß nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen geschehen.

§ 27. 1. Fuhrwerke und Reiter müssen bei einer Begegnung mit anderen Fuhrwerken oder Reitern nach rechts und zwar Fuhrwerke mit halber Spur, ausweichen.

2. Vorne oder leicht beladene Fuhrwerke müssen schwer beladenen, falls es der Raum gestattet, mit ganzer Spur ausweichen.

3. Marschierenden Truppenteilen, Leichenzügen oder sonstigen öffentlichen Aufzügen, den Hofequipagen, den kaiserlichen Postwagen, den Mannschaften der Feuerwehr, den Viehwagen und Straßenreinigungsmaschinen, sobald sie auf der Straße in Tätigkeit sind, und den Dampfmaschinen müssen Fuhrwerke und Reiter vollständig ausweichen und falls dies der Raum nicht zuläßt, solange stillhalten, bis die Fahrbahn wieder frei ist.

§ 28. 1. Das Vorfahren hat nach links im Trabe zu geschehen. An Straßenenden und Kreuzungen, in Straßen, welche nicht so breit sind, daß drei Fuhrwerke auf dem Fahrdamme aneinander vorbeifahren können, sowie überall da, wo das Vorfahren den stattfindenden lebhaften Verkehr stören würde, darf nicht vorgefahren werden.

2. Der Führer eines langsam fahrenden Fuhrwerkes muß das nachkommende, schneller fahrende Fuhrwerk, auf ein von dem Führer gegebenes Zeichen auf halber Spurbreite links vorbeifahren, wenn er nicht selbst am Ausweichen verhindert ist. Den Hofequipagen und kaiserlichen Postwagen sowie den Wagen der Feuerwehr ist stets genügend Raum zum Vorfahren zu geben.

§ 29. 1. In Straßen, welche so enge sind, daß zwei Fuhrwerke nicht aneinander vorbeifahren können, darf nicht eher ein vorgefahren werden, bis der Führer sich überzeugt hat, daß die Fahrbahn frei ist.

2. Auf enger Fahrbahn hat Personen- oder unbeladenes Lastfuhrwerk, sobald ihm beladenes Lastfuhrwerk entgegenkommt, auf der rechten Seite des Fahrdammes, dicht am Trottoir solange zu halten, bis das beladene vorbeifahren ist.

§ 30. 1. Fahren aus besonderem Anlaß mehrere Fuhrwerke hintereinander in derselben Richtung, so muß Reihe gehalten werden. Jedes hintereinander folgende Fuhrwerk muß sich dem voraufzufahrenden anschließen.

2. Bei Straßenübergängen muß die Entfernung der Wagen von einander so groß sein, daß die Fußgänger ohne Gefahr zwischen den Wagen hindurch gehen können.

§ 31. Fuhrwerke, deren Beschaffenheit oder Ladung ein Umwenden auf der Stelle nicht ohne weiteres zuläßt, dürfen

auf öffentlicher Straße überhaupt nicht umwenden. Das Gleiche Verbot gilt für alle sonstigen Fuhrwerke in engen Straßen und da, wo durch das Umwenden Verkehrsstörungen entstehen würden.

§ 32. Das Fahren von beladenem und unbeladenem Fuhrwerk herab ist nur dann zulässig, wenn der Führer von seinem Platz aus nach allen Seiten hin genügenden Anblick hat.

§ 33. Die Leiter von Fuhrwerken dürfen dieselben auf der Straße nicht ohne Aufsicht stehen lassen.

§ 34. Das Peitschenknallen ist untersagt. Ebenso macht sich derjenige strafbar, welcher andere Personen mit der Peitsche trifft oder nach fremden Pferden oder anderen Thieren schlägt.

§ 35. Verkehr mit Karren. Das Schieben von Karren ist nur gestattet, wenn deren Ladung dem Führer die freie Aussicht nach vorn nicht behindert. Andernfalls müssen sie gezogen werden. Karrenführer dürfen Vorübergehenden mit dem Karren nicht anstoßen.

§ 36. Verkehr mit Pferden. 1. Für Reitpferde ist die Anwendung von Zäumen ohne Gebiß nicht gestattet.

2. Reiter müssen mit Handpferden im Schritt reiten. Lebhafte Pferde dürfen nur im Schritt geführt, auch nicht an dem Fuhrwerk oder dem Zugthier desselben angebunden mitgeführt werden.

3. Ferner darf die Leitung lebiger Pferde nicht durch eine auf dem Fuhrwerk stehende Person erfolgen.

§ 37. Beförderung von Vieh. 1. Als Viehtreiber dürfen nur solche Personen verwendet werden, welche die hierzu erforderliche Kraft, Umsicht und Geschicklichkeit besitzen.

2. Wird Vieh in größerer Anzahl innerhalb des Polizeibezirks befördert, so sind für 4 bis 10 Stück mindestens 2, für je weitere zehn Stück wiederum ein Treiber zu stellen.

3. Beim Treiben von Vieh muß jeder unnötige Aufenthalt vermieden werden.

§ 38. 1. Die Beförderung des Viehs und der Schafe kann mittelst Treibens oder Fahrens erfolgen. Schweine und Kälber dürfen jedoch nur gefahren werden. Jede brutale Behandlung, insbesondere das Hegen von Hunden ohne Maulkorb auf die Thiere, heftiges Ziehen an Leiseln, Schlagen mit Knüppeln, Stoßen mit Fäusten und Füßen ist bei der Beförderung zu unterlassen. Beim Ein- und Ausladen sind die Thiere zu heben, nicht zu werfen.

2. Bei Transporten mittelst Fuhrwerkes dürfen nur solche Thiere getrieben werden, welche bei freier Bewegung ihrer offenkundigen Beweglichkeit wegen die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. Schweine, Kälber und Schafe dürfen nicht getrieben werden. Zum Transport sind keine Schubkarren zu verwenden.

3. Bullen müssen bei allen Transporten mit einem Nasenring oder einer Blende (Kappe) vor den Augen versehen und an den Vorder- oder Hinterfüßen derart gefesselt werden, daß im Notfall das Thier durch einen Ruck auf die Erde geworfen werden kann. Für jedes Thier müssen mindestens zwei kräftige Treiber gestellt werden.

4. Beim Transporte von anderem Vieh müssen sämtliche Thiere an den Hörnern mit festen Stricken aneinander gefesselt sein. Die zur Beförderung benutzten Fuhrwerke müssen so geräumig sein, daß die Thiere, ohne gepreßt oder geschnürt zu werden, nebeneinander stehen oder liegen können. Die Seitenwände der Fuhrwerke müssen mindestens 75 Centimeter hoch und derart geschlossen sein, daß eine Beschädigung der Thiere durch die Räder unmöglich gemacht wird, auch kein Körpertheil eines Thieres eingeklemmt werden kann. Weiterhin müssen die Fuhrwerke mit einer Decke von Felleinlage, Leinwand oder Regen oder mit so hohen Seiten- und Rückwänden versehen sein, daß ein Entweichen der Thiere während der Fahrt ausgeschlossen ist. Für getriebenes Vieh, sowie für Kälber und Schweine ist eine feste Unterlage von Stroh, Torf, Sägespänen oder anderem weichen Material zu verwenden.

5. Ein gemeinschaftlicher Transport von Schweinen und anderem Vieh darf zu Wagen nur in der Weise erfolgen, daß die Schweine von dem sonstigen Vieh durch eine befestigte Scheidewand getrennt sind.

6. Bei Viehtransporten durch Fuhrwerke ist an Raum zu rechnen: 1 Quadratmeter auf drei Kälber, 1 Quadratmeter auf drei Schafe (in der Wölle) oder 4 Schafe (geschoren), 1 Quadratmeter auf drei Schweine im Gewicht bis zu je 100 Kg. und 1 Quadratmeter auf 7 Läufer oder Springer oder 9 Ferkel.

7. Geflügel jeder Art darf in größeren Mengen nur in Wagen, Kisten, Körben oder anderen Behältern mit ausreichendem Luftzugang befördert werden. Diese Behälter müssen hinlänglich geräumig und so eingerichtet sein, daß das Herabfallen von Kot und Streu möglichst verhindert wird. Der Transport in Säcken ist untersagt, ebenso das Zusammenbinden einzelner Thiere, sowie das Tragen der Thiere an den Füßen.

8. Die Bestimmungen der §§ 23, 26 und 27 dieser Verordnung finden auch auf den Viehtransport Anwendung.

B. Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ruhe auf den Straßen.

§ 39. Stehenlassen von Thieren; gefährliche Auflagen von Sachen. 1. Wer Thiere auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder anderen Orten, wo sie durch Auskreifen, Schlagen oder auf andere Weise Schaden anrichten können, mit Vernachlässigung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln stehen läßt oder führt, und zwar nach einer öffentlichen Strafe oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt oder aufhängt, oder Sachen auf eine Weise auslegt oder auswirft, daß dadurch die Vorübergehenden beschädigt oder verunreinigt werden können, macht sich strafbar.

2. Wenn Sensen auf öffentlichen Wegen oder an öffentlichen Orten getragen werden, muß die Klinge derselben durch einen hölzernen, längs der Schneide zu befestigenden Bügel oder Sensenschuh verwahrt werden.

§ 40. Bewahren von Brunnen und Kellerröhrungen jeder Art. 1. Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, auf Höfen, in Häusern oder überhaupt an Orten, an welchen Menschen verkehren, Brunnen, Kellern, Gruben, Röhren oder Abgänge dergestalt unverdeckt oder unversichert zu lassen, daß daraus Gefahr für Andere entstehen kann.

2. Alle in öffentlicher Straße liegenden Keller- und Schrotlöcher müssen stets mit einer Eisenplatte verdeckt sein, welche in der Straßenfläche liegt und derart gesichert ist, daß jede Gefahr für Vorübergehende ausgeschlossen bleibt.

§ 41. Beseitigung der Winterglätte. 1. Bei eintretender Winterglätte müssen die Trottoirs mit Sand, Asche oder ähnlichem staubfreien Material bestreut werden. Das Streuen muß während der Stunden von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends so oft geschehen, als erforderlich ist, um die Glätte unmittelbar nach dem Entstehen wirksam zu beseitigen.

2. Es ist verboten, bei herrschendem Frostwetter auf den Trottoirs und Fahrdämmen Schmelzen zu ziehen und zu benutzen.

§ 42. Fahren mit Rinderschlitzen. Kleine Rinderschlitzen dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht, sonst auf allen steilen und abschüssigen Straßen nur langsam gefahren werden, und zwar so, daß sie dabei stets an der Deichsel oder sonstwie festgehalten werden.

§ 43. Benutzung von Eisflächen. Die Eisbede öffentlicher und solcher in Privatbesitz befindlicher Wasserläufe, welche allgemein zugänglich sind, darf nur mit polizeilicher Erlaubnis zum Schlittschuhlaufen und Schlittensahren benutzt werden.

§ 44. Sicherheitsmaßregeln bei Bauarbeiten an Hausdächern. 1. Bei Ausführung von Dachbedeckung, Maurer-, Spengler- und ähnlichen Arbeiten an Häusern, bei welchen die Anlegung eines Bauzaunes (§ 4) oder eines Fallschirms (45) nicht vorgeschrieben ist, muß das Publikum durch weithin sichtbare Warnungszeichen aufmerksam gemacht werden. Die Warnungszeichen sind aus einem, je nach Ausdehnung der Häuserfronten, aus zwei oder mehreren Holzkreuzen von mindestens 80 Centimeter Durchmesser herzustellen und in Gesichtshöhe anzubringen. Reicht die Anbringung solcher Warnungszeichen nicht aus, so ist die betreffende Straßenseite ganz oder theilweise abzusperren, auch auf polizeiliches Erfordern ein besonderer Aufseher zu stellen, der den Fußgängerverkehr an der gefährlichen Stelle hindert. Für die Abspernung ist die Erlaubnis des Vorstandes des zuständigen Polizeibezirks zu erwirken.

2. In Straßen, deren Fahrdamm nicht breiter als 6 Meter ist, sind vor Beginn der in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Arbeiten längs der Dachrinne aufrecht stehende Bretter derart zu befestigen, daß sie das Herabfallen von Schieferstücken und anderem Material verhindern.

3. Die Vorschriften bezüglich des Anbringens von Warnungszeichen und bezüglich der Straßenabspernung finden auch Anwendung bei dem Auf- und Abwinden von Gegenständen, bei dem Herabwerfen von Schnee und Eis von Dächern, Giebeln und Balkonen, sowie bei Reinigungsarbeiten an der Außenseite von Gebäuden und ähnlichen Verrichtungen.

§ 45. Schuttdächer. Wird bei Neubauten oder Ausbesserungen an der Außenseite von Häusern in einer Höhe von mehr als drei Metern gearbeitet, so ist ein 1,25 Meter breiter, festgefüllter Schuttdach (Fallschirm) in einer Höhe von 2,50 Metern nach der Straßenseite so anzubringen, daß die Vorübergehenden durch etwa herabfallende Gegenstände weder beschmutzt noch beschädigt werden können. Auf Verlangen des Vorstandes des zuständigen Polizeibezirks muß das Schuttdach noch breiter hergestellt werden.

§ 46. Feuerwerk und Schießen. Das Abbrennen von Freudenfeuern und Feuerwerk, das Schießen und Sprengen von Felsen oder Mauerwerk mit Pulver oder anderen Explosionsstoffen ist nur mit polizeilicher Erlaubnis unter Beobachtung der hierbei gestellten Bedingungen gestattet. Sollen nach eingetretener Dämmerung Arbeiten vorgenommen werden, bei welchen ein ungewöhnlicher Feuerchein verursacht wird, so muß zur Verhütung von Feuerlärm 24 Stunden vor deren Beginn dem Vorstande des zuständigen Polizeibezirks Anzeige gemacht werden. Die gleiche Anzeige ist rechtzeitig zu erstatten, wenn in Gärten oder auf Feldern Strauchwerk, Unkraut oder sonstige Abfälle verbrannt werden sollen.

§ 47. Werfen mit Steinen. 1. Es ist verboten, Steine und andere harte Körper oder Unrat auf Menschen, Zug- und Lastthiere, gegen fremde Häuser, Gebäude oder Einschließungen, in Gärten oder umschlossene Räume zu werfen.

2. Das Werfen oder Schleudern von Steinen, Kugeln, Schneebällen und anderen harten Körpern, sowie das Schießen mit Wadrock oder Armbrust ist auf öffentlichen Straßen und überall da, wo Menschen zu verkehren pflegen, untersagt.

§ 48. Hegen von Hunden. Wer Hunde auf Menschen oder Thiere hegt oder wer einen mitgeführten Hund, welcher Menschen oder Thiere anbellt oder verfolgt, nicht sofort hiervon abhält, macht sich strafbar.

§ 49. Hühner und Hühner. Die Besitzer von Hühnern dürfen dieselben, so lange sie hühlig sind, nicht frei umherlaufen lassen. Frei umherlaufende Hühner werden aufgefangen, und falls sie innerhalb 3 Tagen nicht gegen Entrichtung einer Gebühr von 25 Pfg. für den Tag an Verpflegungskosten und eines Fanggeldes von 3 Mark wieder eingeliefert werden, getödtet.

C. Verhütung von Belästigungen und Ruhestörungen allgemeiner Art.

§ 50. 1. Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen Zug- oder Lastthiere oder Schlachtvieh absichtlich scheu zu machen. Weiterhin ist es untersagt, auf öffentlichen Straßen Bären oder andere größere wilde Thiere frei zu transportieren, dergleichen unterhältliche Spiegel oder andere blendende Gegenstände, welche das Schmelzen von Last- oder Zugthieren herbeiführen könnten, zu befördern.

2. Ferner ist es nicht gestattet, innerhalb der Stadt auf Straßen und Plätzen Drachen steigen zu lassen.

3. An Gebäuden oder straßenwärts belegenen Hauslaternen dürfen Spiegel oder Reflektoren, welche durch abprallende Sonnen- oder Lichtstrahlen Menschen oder Thiere auf der Straße zu blenden im Stande sind, nicht angebracht werden.

§ 51. Beim Auf- und Abladen und der Beförderung von Gegenständen, wie Ketten, Bleche, eiserne Träger oder sonstige Metallstangen, ist jedes Störende und überlaute Geräusch zu vermeiden.

§ 52. Durch lärmenden Gewerbebetrieb auf öffentlichen Straßen, wie überhaupt unter freiem Himmel oder in Schuppen und Werkstätten die Nachtruhe der Einwohner zu stören, ist untersagt.

§ 53. Besitzer von Hunden dürfen dieselben zur Nachtzeit nicht ausperren und müssen dafür sorgen, daß sie nicht durch Heulen oder anhaltendes Bellen die Nachtruhe der Einwohner stören.

§ 54. Als Nachtzeit im Sinne der vorhergehenden §§ 52 und 53 gilt der Zeitraum von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.

D. Verhütungen von Beschädigungen öffentlicher Straßen und Anlagen.

§ 55. Beschädigungen im Allgemeinen. Es ist verboten, öffentliche Wege, dazu gehörige Baulichkeiten, Brücken, Durchlässe, Absperrungsvorrichtungen, Wegeweiser, Plakattafeln, Warnungszeichen, Nummern oder Straßenschilder, Laternen, Presssteine, Bäume, Pflanzungen, Materialien und sonstige Einrichtungen und Anstalten, welche bestimmt sind, die öffentlichen Wege zu schützen, zu beschädigen, gangbar zu erhalten oder zu zieren, oder welche zum öffentlichen Nutzen dienen, fahrlässig zu zerstören, zu beschädigen, oder unbefugt zu beseitigen.

§ 56. Beschädigungen öffentlicher Anlagen und Kirchhöfe. 1. In den öffentlichen innerhalb der Stadt belegenen Promenaden, in den Baum- und Gartenanlagen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Kirchhöfen ist es verboten, Rosenpläne und Blumenbeete zu betreten, Zweige, Blumen, Samen oder Früchte abzubringen, auf Bäume zu klettern, Vogelnester auszunehmen und zu zerstören, in den vorhandenen Weiden zu fischen oder Enten und Schwäne zu jagen oder mit Gegenständen nach denselben zu werfen, Wege, Beete, Rosenpläne und Ruhebänke zu verunreinigen und sich auf Bänke niederzuliegen.

2. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen mitgenommen werden, dürfen nicht frei umherlaufen, sondern sind an einer kurzen Leine zu führen.

3. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen frei umherlaufen, werden eingekerkert und sofern der Eigentümer nicht zu ermitteln ist, oder eine Auslösung der Hunde gegen Zahlung des Fang- und Futtergeldes binnen drei Tagen nicht erfolgt, als herrenlos getötet.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthofen oder Personen in unfauler Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Ruhervaltung“ oder „Baubervaltung“ tragen, untersagt.

§ 57. Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage. 1. Kinder unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufs befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und der Trinkhalle daselbst untersagt.

2. Personen in unfauler Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnenanlage bis 9 Uhr Vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnenanlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

§ 58. Hausnummern, Schilder, Straßenlaternen. Die Grundstücksbesitzer haben die Hausnummern an sichtbarer Stelle anzubringen, und in gutem Zustande zu erhalten. Die Straßen- und Hausnummerschilder, sowie die Tafeln zur Kennzeichnung der Feuertrahnen dürfen nicht durch Anbringung von Ladenschildern und Marquisen oder anderen Gegenständen ganz oder theilweise verdeckt werden. Ladenschilder und Marquisen sind auch derart anzubringen, daß sie das Anzünden und Auslösen der Straßenlaternen nicht verhindern und die Straßenbeleuchtung nicht beeinträchtigen.

E. Erhaltung der Reinigkeit auf den Straßen.

§ 59. Verunreinigung von Straßen. 1. Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen ist verboten. Als Verunreinigung gilt auch das Ausgießen, Fließlassen, Auswerfen und Abladen von Flüssigkeiten, Schutt, Abgängen jeder Art, sowie das Herabfallen flüssiger oder leicht verstreubarer Gegenstände von Wagen und sonstigen Transportmitteln. 2. Für jede Verunreinigung ist der Thäter verantwortlich und zu ihrer sofortigen Beseitigung verpflichtet. Nöthigenfalls wird die Reinigung auf seine Kosten polizeilich veranlaßt.

§ 60. Verwahren von Kelleröffnungen. Straßenwärts belegene Kelleröffnungen und Fenster dürfen nicht mit Stroh, Dünger oder ähnlichem Material verwahrt werden und auch keine Läden haben, welche nach außen aufschlagen.

§ 61. Füttern von Zugthieren, Reinigen von Wagen auf der Straße. 1. Das Füttern von Zugthieren auf der Straße ist zur Vermeidung von Verunreinigungen nur auf den durch jeweilige besondere Bekanntmachung bezeichneten Plätzen gestattet. Auf den Droschkenhalteplätzen dürfen nur Futterbeutel zum Füttern benutzt werden.

2. Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen und an öffentlichen Brunnen Wagen, Pferde, Fässer, Wäse, Gemüse oder andere Gegenstände zu waschen oder zu spülen.

§ 62. Aushängen und Ausklopfen von Gegenständen. 1. Auf öffentlichen Straßen und Vorgärten sowie an Straßenwänden und nach Vorgärten zu belegenen Türen, Fenstern und Balkonen ist das Aushängen und Auslegen von Wäsche und das Auslegen, Abspülen und Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hiervon ist das Auslegen von Teppichen zur Ausschmückung bei öffentlichen Festveranstaltungen.

2. Das Ausklopfen von Zimmerteppichen und Läufern ist in Höfen und Gärten innerhalb der Stadt nur an Werktagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags gestattet. Zimmerteppiche und Läufer, deren Flächeninhalt 16 Quadratmeter übersteigt, dürfen innerhalb der Stadt überhaupt nicht ausgeklopft oder gestäubt werden.

§ 63. Aushängen von Fleisch. Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen geschlachtetes Vieh oder Theile desselben an Häusern, Türen oder Fenstern auszuhängen und auszuliegen.

§ 64. Erregen von Staub. Es ist verboten auf der Straße Staub zu erregen.

§ 65. Transportflüssiger oder leicht verstreubarer Gegenstände. 1. Wagen und andere Transportmittel, welche zum Fortschaffen flüssiger und leicht

verstreubarer Gegenstände dienen, müssen so eingerichtet sein, daß von der Ladung auf die Straße nichts verloren gehen kann. Sie müssen zu diesem Zweck überall dicht sein, sind sie unbedeckt, so muß der Land der Ladung so weit überragen, daß dieselbe weder ganz noch theilweise herabfallen kann.

2. Die Wände der zweirädrigen Kastenwagen (Schneppkarren), welche zur Beförderung von Erde, Schutt, Baumaterialien oder Kohlen dienen, müssen so beschaffen sein, daß die Rückwand mindestens ebenso hoch ist, wie die beiden Seitenwände des Wagenkastens und ein Herabfallen der Ladung während der Fahrt vollständig ausgeschlossen ist.

3. Die Rehrichtwagen müssen ein sauberes Aussehen haben und mit fest ausliegenden Deckeln derart verschlossen sein, daß kein Rehricht durchfallen oder durchstäuben kann. Beim Ausladen von Rehricht ist jede Verschmutzung oder Belästigung der Vorübergehenden zu verhüten. Erforderlichen Falls ist der Rehricht vor dem Ausladen, zur Vermeidung von Staubentwicklung zu begießen.

4. In der Taunusstraße, am Kochbrunnen und am Kranzplatz darf in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober nur bis 6 Uhr Vormittags, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Mai nur bis 9 Uhr Vormittags, in der Wilhelmstraße, Rheinstraße, Adolfsallee, Langgasse, Spiegelgasse, untere Webergasse und kleine Burgstraße das ganze Jahr hindurch nur bis 10 Uhr Vormittags aufgeladen und abgefahren werden.

§ 66. Niederlegen und Aufbewahren von Abfallstoffen. Das Niederlegen und Aufbewahren von Gegenständen und Stoffen, sofern dadurch Belästigungen, gesundheitsschädliche Ausdünstungen oder ein widriger Anblick hervorgerufen wird, darf nur in einer solchen Entfernung von öffentlichen Straßen oder menschlichen Wohnungen stattfinden, daß die Belästigungen oder Ausdünstungen dort nicht mehr wahrnehmbar sind.

§ 67. Beförderung von Schwefelsäure und anderen Aetzstoffen. Fuhrwerke, auf welchen Schwefelsäure und andere ätzende Stoffe oder Flüssigkeiten befördert werden, müssen in Federn ruhen und während der Fahrt außer von den Wagenführern noch von einer zweiten erwachsenen Person begleitet werden. Dieser Begleiter hat die Befähigung, in welchen sich die Stoffe befinden, stets im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, daß Flüssigkeiten, die etwa beim Transport oder Verladen auf die Straße fließen, durch Aufstreuen von Sand in genügender Menge unschädlich gemacht werden. Zu diesem Zweck ist auf solchen Fuhrwerken stets Sand mitzuführen. Auch ist sorgfältig darauf zu achten, daß abgehende Flüssigkeiten nicht in die Straßenrinnen und Kanäle gelangen können. Verantwortlich hierfür sind nicht nur Wagenführer oder Begleiter, sondern auch die Besitzer der Fuhrwerke.

§ 68. Straßenrinnen. 1. Den Straßenrinnen dürfen aus Häusern und Grundstücken, sofern damit keine Straßenverunreinigung verbunden ist, Flüssigkeiten nur in so geringen Mengen zugeleitet werden, daß ein Ueberschreiten der Rinnen ausgeschlossen ist.

2. Schmutzwasser darf in Straßen-Sinklösen oder Kanaleinfälle überhaupt nicht entleert werden.

§ 69. Straßenreinigung. 1. Vor jedem Grundstück muß, sofern nicht die Vorschrift des § 70 Platz greift, an jedem Werktag und zwar: a) in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober bis 7½ Uhr Vormittags, b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April bis 8 Uhr Vormittags das Trottoir und die an demselben belegenen Straßenrinnen, sowie die Fahrbahn bis zur Mitte der Straße gründlich gereinigt sein.

2. An jedem Werktag vor einem Sonn- oder Feiertage ist die Reinigung stets und zwar in der unter angegebenen Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Nachmittags, sonst zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags nochmals vorzunehmen.

3. Das Einkehren von Schlamm und Rehricht in die Straßenkanäle ist verboten.

4. Bei trockener Witterung — ausgenommen bei Frostwetter — ist das Trottoir vor der Reinigung derart mit Wasser zu besprengen, daß Staub sich nicht entwickeln kann.

§ 70. Straßenreinigung bei Schnee und Frost. 1. Frisch gefallener Schnee ist während des Tages von 8 Uhr Vormittags ab, damit er nicht festgefrieren oder festgetreten wird, unterzulegen zu beseitigen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Trottoir nach Maßgabe der Bestimmung im § 41 durch Bestreuen gangbar zu erhalten.

2. Die Straßenrinnen müssen auch bei Frost- und Schneewetter für den Wasserlauf offen gehalten werden.

3. Die Beseitigung von Schnee und Eis ist derart vorzunehmen, daß die Trottoirs dabei nicht zerstört oder beschädigt werden. Es dürfen daher Spitzhacken, Aerte, Beile oder ähnliche Geräthchaften, insbesondere bei Trottoirs, die aus Asphalt, Zement, Platten oder ähnlichem Material hergestellt sind, zum Reinigen nicht benutzt werden.

§ 71. Verpflichtung zur Straßenreinigung. Die Verpflichtungen nach Maßgabe der §§ 41, 69 und 70 liegen ob: a) dem Eigentümer des Grundstückes, b) bei Grundstücken, welche Körperschaften oder unter Vormundschaft bezw. Pflegschaft stehenden Personen gehören: dem Vorsteher der Körperschaft, dem Vormunde oder Pfleger, c) in den Fällen, in welchen die Straßenreinigung von einem Unternehmer ausgeführt wird, der seine Verpflichtung hierzu der königlichen Polizeidirektion gegenüber schriftlich anerkannt hat: dem Unternehmer, d) bei Kaiserlichen, königlichen oder städtischen Grundstücken: dem Verwalter, Miether oder Pächter.

§ 72. Abfuhr von Haus- und Straßenschutt. Personen, welche es Behörden gegenüber ausdrücklich übernommen haben, den Straßen- und Hauschutt, Spül- und Küchenabfälle, Schnee und Eis abzuholen, machen sich durch die Verabstimmung dieser Verpflichtung strafbar, wobei es keinen Unterschied begründet, ob das Abholen durch ihr eigenes Verschulden oder durch dasjenige ihrer Bediensteten unterlassen worden ist.

F. Schlussbestimmungen.

§ 73. Bei Vermeidung von Bestrafungen in jedem einzelnen Falle sind zu beachten alle polizeilichen Anordnungen, welche durch Bekanntmachung in den Tageszeitungen oder durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Dies gilt im Besonderen von Anordnungen bezüglich des Wagen- und Fußgängerverkehrs bei Volksfesten, Paraden und Feiern jeder Art, bei außergewöhnlichen Märkten, Straßenversperungen und sonstigen Ereignissen, sowie bezüglich des An- und Abfahrens vor Theatern, Konzerten und Tanzsälen oder ähnlichen Vergnügungsorten.

§ 74. Den zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung auf den Straßen oder zur Verhütung von Belästigungen des Publikums ergehenden Anordnungen und Aufforderungen der Polizeibeamten, insbesondere solchen, die zur Zerstreuung von Menschenansammlungen erfolgen, ist unverzüglich und unweigerlich Folge zu leisten.

§ 75. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.

§ 76. Diese Verordnung tritt 3 Monate nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden aufgehoben: a) Die Polizeiverordnung vom: 26. Januar 1869, 10. Juli 1876, 23. Oktober 1876, 9. November 1877, 29. November 1877, 20. Januar 1881, 22. April 1881, 27. September 1881, 20. Februar 1882, 27. September 1882, 30. Juni 1884, 22. Januar 1885, 9. Februar 1886, 25. September 1887, 17. Juni 1889, 23. April 1890, 26. Juni 1891, 12. Juli 1892, 5. August 1892, 15. Januar 1896, 18. Dezember 1896, 29. Januar 1897, 20. März 1897, 22. Oktober 1897, 11. Juni 1898, 2. Juli 1898, 17. März 1899, 10. März 1899, b) §§ 27 und 38 der Polizeiverordnung vom: 16. März 1899, und § 5 der Polizeiverordnung vom 4. Oktober 1894, c) die Bekanntmachung vom 8. Mai 1886, sowie alle sonstigen, dieser Verordnung entgegenstehenden älteren Bestimmungen.

Wiesbaden, den 18. September 1900.

Der Polizei-Präsident.
R. Prinz von Ratibor.

Wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die erstmalige Veröffentlichung der Verordnung am 30. September d. J. in dem Amtsblatt der Königl. Polizei-Direktion erfolgt ist.

Wiesbaden, 5. Oktober 1900.

Der Magistrat.
J. B. Körner.

Zu verkaufen.

Rechtst. Stagenhaus Rheinstr. 7 Zimmer-Wohnung, vorgerichtet Alles wegen ungenügender Beding. zu verkaufen durch **W. Schüller**, Jahnstr. 36.

Haus Rheinstraße, großer Werkstatt, Hofraum für 100,000 M. Anzahlung 10,000 M., durch **W. Schüller**, Jahnstr. 36.

Haus, ganz nahe der Rheinstr., großer Werkstatt, Hofraum, Thorsahrt, für 65,000 M., Anzahl. 10,000 M., durch **W. Schüller**, Jahnstr. 36.

Rechtst. hochfeines Stagenhaus Kaiser Friedrich-Ring, 6 Zimmer-Wohnungen, sowie ein solches mit 5 Zimmer-Wohnung durch **W. Schüller**, Jahnstr. 36.

Haus süd. Stadttheil, besonders für Errichtung einer Apotheke u. für Droguenhandlung durch **W. Schüller**, Jahnstr. 36.

Haus Elisabethenstr., in welchem seit Jahren Pension mit bestem Erfolg betrieben wird, kleine Anzahlung, durch **W. Schüller**, Jahnstr. 36.

Stagen-Villa Hainweg u. Gulschertstraße, sowie Villen zum Alleinbewohnen in allen besten Lagen durch **W. Schüller**, Jahnstr. 36.

Villa nahe der Rhein- und Wilhelmstr., mit 8 Zimmern, Bad, für 48,000 M., durch **W. Schüller**, Jahnstr. 36.

Rechtst. hochfeines Stagenhaus, Rheinstr. u. Nicolaistraße, durch **W. Schüller**, Jahnstr. 36.

Stagenhaus, ganz nahe der Rheinstr., 4 Zimmer-Wohnungen, besonders für Beamten geeignet, durch **W. Schüller**, Jahnstr. 36.

68

Die Immobilien- und Hypotheken-Agentur

von
J. & C. Firmenich,
Helmundstraße 53,

empfehlen sich bei An- und Verkauf von Häusern, Villen, Bauplätzen, Vermittlung von Hypotheken u. s. w.

Ein **Edhaus**, mittlere Rheinstraße, für Metzgerei od. sonst. Geschäft sehr passend, ist wegen Krankheit zu verkaufen durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **Haus** mit flottgehender Wirtschaft in sehr guter Lage zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Haus **Häuser** in **Stille** mit Gärten im Preise von 11, 16, 17, 38 und 42000 Mark zu verkaufen durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **Landhaus** (Bierhaderstraße) mit 77 Ruthen Terrain, weggangshaus für 40000 M. und ein **Landhaus** in der Nähe des Bahndes mit ca. 90 Ruthen Garten für 48000 Mark zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Wohner **Villen**, **Wieser** u. **Waldmühlstraße**, im Preise von 54, 63, 65, 70 u. 95000 M., sowie eine neue mit allem Comfort ausgestattete **Pensionvilla** (Curvierte) für 125000 Mark zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Wohner **rentable Häuser** mit **Werkst.**, **Waldmühlstraße** zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein neues **rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein noch neues **Haus** mit **Wohnung** u. **gr. Futterräumen**, auch als **Lager** zu benutzen, **Waldmühlstraße** zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein neues **Stagenhaus**, je 4 Zimmer-Wohnung, **Waldmühlstr.**, **Waldmühlstr.**, **Waldmühlstr.** zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **Anzahl rentable Geschäftsh.** u. **Stagenhäuser**, **Waldmühlstr.** zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Ein **neues rentable Edhaus** mit **Wohn** u. **allen Comfort** der **König** ausgestattet, sowie ein **rentable Geschäftshaus** mit **Büro** und **Baden**, **Waldmühlstraße**, zu verk. durch **J. & C. Firmenich**, Helmundstr. 53.

Buzz- u. Scheuer-Artikel.

Schuh- und Abseifbürsten, zu 1,80, 20, 25, 30, 50 Pf. und höher.
 Scheuertücher zu 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50 und 60 Pf.
 Fensterleder in prima Waare zu 15, 20, 30, 50, 75 Pf., 1.—, 1,20, 1,50, 2.— u. direkter Bezug.
 Schürer zu 15, 20, 25, 35, 50, 75 Pf. u. höher. Glossebürsten zu 30, 40, 50 Pf. und höher.
 Bodenseger zu 50, 75 Pf., 1.—, 1,50, 2.—, 3.— u. höher. u. Straßenbesen zu 50, 75, 1.—, 1,50, 2.— u. höher.
 Sandseger zu 30, 50, 75 Pf., 1.—, 1,50, 2.— u. höher.
 Fensterwämme zu 10, 20, 50, 75 Pf. u. höher. u. Wagenwämme zu 1,50, 2.—, 2,50 u. höher.
 Ferner alle Kinder-, Bade- und Toiletteartikel, gr. Auswahl. Direkter Bezug.
 Teppichbesen zu 50, 75 Pf., 1.—, 1,50 u. höher. u. Möbelbürsten zu 50, 75 Pf., 1.—, 1,50 u. höher.
 Federständer zu 15, 25, 50, 75 Pf. u. höher. u. Möbelschoner zu 25, 35, 50, 75 Pf. und höher.
 Fußmatten zu 25, 30, 50, 75 Pf., 1.—, 1,20, 1,50, 2.— u. höher, größte Auswahl.
 Wischbürsten zu 15, 25, 35, 50, 75 Pf. u. höher. u. Parquetbürsten zu 1,50, 2.—, 3.—, 4.— u. höher.
 Kleiderbürsten zu 20, 30, 50, 75 Pf., 1.— bis 6 u. höher, große Auswahl.

Ferner alle

Korb-, Holz-, Bürsten-, Siebwaaren, Toilette-Artikel, Wäscherei-Artikel, wie
 Waschbretter, Waschkörbe, Waschkammern, Waschbürsten, Waschböde etc.

empfehlenswert in größter Auswahl

Michelsberg 7.

Karl Wittich, Ecke Gemeindebadgäßchen.

Billigste Bezugsquelle für Hotels, Pensionen, Wiederverkauf etc.



Pflanzenkübel
 runde u. ovale
 Waschbüten,
 Eimer (tannen und
 eichen Holz).
 Zuber,
 Brenken
 Butterfässer



alle Küfer-Waaren

in größter Auswahl billigt.

Neuanfertigung.

Reparaturen.

Große Versteigerung.

Wegen vollständiger Geschäftsaufgabe versteigere
 ich im Auftrage des Herrn **Joh. Behr** am
Dienstag, den 23. Oktober cr.,
 und die folgenden Tage, jedes-
 mal Vormittags 9½ und Nach-
 mittags 2½ Uhr anfangend, in den inne-
 habenden Laden-Lokalitäten

11 Lannusstraße 11

das gesammte noch vorhandene Waarenlager an Mö-
 beln, Möbelstoffen, Teppichen, Gardinen und Deco-
 rations-Gegenständen etc. öffentlich meistbietend gegen
 Baarzahlung.

Zum Ausgebot kommen:

elegante Salonschränke, Sitzmöbel aller Art,
 Rococo-Garnitur mit Seidenbezug, Schreibtische,
 1 engl. Schlafzimmer-Einrichtung mit Messing-
 bett, Rußb.-Schlafzimmer-Einrichtung, einzelne
 Rußb.-Bettstellen, Plüsch- und andere Garni-
 turen, Kameltaschen-Diwan, Etageren, Ständer,
 Säulen, Zierische, aparte Stühle, Leder- und
 andere Sessel, amerik. Schreibpult mit Sessel,
 Altentischer, drehbare Büchergehele, Venetianer-
 und andere Spiegel, 1 gr. Balustraden-Zimmer-
 abschluß, Paravents, sowie alle Arten sonstige
 einzelne Luxusmöbel, div. alte Waffen und Deco-
 rations-Gegenstände, wie: Figuren, Büsten,
 Vasen in Bronze, Terracotta, Porzellan,
 Fayence pp., mehrere Gasleuchten u. schmiedeeis-
 ital. Ampeln, elektr. Beleuchtungskörper pp.,
 Teppiche, worunter echte alte Perser,
 Smyrna etc., aparte antike Reliefs, mo-
 derne Portieren, Gardinen, Stores, div. Deco-
 rations-Schawls und Stickerien, Tisch- und
 Chaiselongue-Decken, Felle und andere Vorlagen,
 sowie 1 Parthie Gobelins, feine Möbel-
 stoffe, Stoffeale, Patent-Sprungrahmen, Kopf-
 haarmatzen, Utensilien für Tapezierer,
 sowie versch. Bureau-Inventar, grös-
 ser Kassenschrank von Hammeran
 und noch vieles Andere m.

Die Gegenstände sind sämtlich gebogene gute
 Waaren u. können am Montag, den 22. Oktober cr.,
 von Vormittags 11 bis Nachmittags 5 Uhr besich-
 tigt werden.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Werth,
 mache da er ganz besonders auf diese sehr günstige
 Gelegenheit aufmerksam.

Wilh. Helfrich,
 Auctionator und Taxator,
 Friedrichstraße 47.

la. Süßrahmbutter bei 5 Pfd u. mehr Mk. 1.15,
 la. Landbutter bei 5 Pfd u. mehr Mk. 96.
C. F. W. Schwanke,
 Schwalbacherstr. 49. Telefon. 414.

la. Qual. Rindfleisch 56 Pfg.
 la. Qual. Kalbfleisch 66
 6 Grabenstraße 6.

Wiesbadener Militär-Berein.

Gegründet 1884. Stand: 910 Mitglieder

Gewährt Kranken-Unterstützung ¼ Jahr pro Tag 70
 bzw. 50 Pfg. Sterbeunterstützung 500 Mark. — Vereins-
 bibliothek. Gesang-Abteilung. Aufnahme bis zum 45. Lebens-
 jahr. Anmeldungen unter Vorlage der Militärpapiere bei
 den Herren: 1. Vorsitzenden, **Architekt Schlink**, Sec.-St.
 d. L. Dranienstraße 15, **Kassier Emil Lang**, Schulgasse 2,
 2. Schriftführer **Anton Hofmann**, Hellmuthstraße 19,
 oder deren Stellvertreter Herr **n. Carl Staud**, Franken-
 straße 21, **Christian Jung**, Wellrigstraße 19, **Carl**
Meyer, Kirchgasse 7. Aufnahme jeden ersten Samstag im
 Monat. Vereinslokal: „Zur Kronenballe“, Kirchgasse 36.
 2382 Der Vorstand.

Grosse Bekleidungs-Akademie, Rheinstr. 59.
 Internat. fachwissenschaftl. Lehr-Institut I. Ranges
 für die gesamte

Damen-Schneiderei.



Gründlicher Unterricht im Zu-
 schneiden, Maassnahmen
 und Anfertigen von Costümes,
 Jaquettes und Confections
 nach neuem unübertroffenem System.
 Um dasselbe Jedermann zugänglich
 zu machen, haben wir ausser den
 bisher eingeführten Kursen noch
 einen **Kursus von 8 Tagen**,
Honorar 20 Mk., und einen
 solchen von **14 Tagen**, **Honorar**
35 Mk., eingeführt. 2469
 Aufnahme täglich. — Beste Roter.
 Prospekte gratis.
 Direction: **Hch. Meyer.**

Lehnhardt's Zahnatelier.

Kirchgasse 6, II. Kirchgasse 6, II.
 Beste künstliche Zähne 2 Mark (schmerzlos).
 Gebisse mit und ohne Gaumenplatte, Stützähne, Plombirungen.
 Reparaturen schnellstens.
 Reelle und gewissenhafte Bedienung. 741

Armen-Verein.

Die verehrlichen Mitglieder des Armen-Vereins
 (Privatverein) werden zu einer General-Versammlung
 auf Samstag, den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr in dem
 Bureau Bleichstraße 1. ergebenst eingeladen.
 Wiesbaden, den 10. Oktober 1900.

Der Vorstand.

Tagesordnung: Aenderung der von dem Rgl. Amtsgerichte
 beantragten Satzungen. 2972

Israelitische Cultussteuer.

Einzahlungstermin für die II. Rate
 20. — 30. Oktober, werktäglich 8½ — 11 Uhr Vormitt.
 3305 Die israelitische Cultuskasse.

Bei Carl Wagner.

Immobilien- und Hypothek-Geschäft.

Hartingstraße 5.

sind angemeldet:

Verschiedene Kapitalien — zum Ausleihen — theils Vor-

mundschaftsgeld.

Kapitalien in jeder Höhe werden stets gesucht auf prima

1. u. 2. Hypotheken für hier und auswärts. — Vermitt-

lung prompt und kostenfrei. — Restauszahlung 1. f.

Ferner sind angemeldet: Verschiedene Geschäftshäuser älterer

eingeführter Firmen, auch Hotels, Wohnhäuser, Restaurants,

Wirtschaften, Privat- und Etagenhäuser, Villen, Bau-

plätze, in allen Lagen, auch sehr werthvolle Umbau-Plätze

in der Stadt.

Acker-Grundstücke in großer Auswahl zu Speculationszwecken

zum Verkauf.

Vermittlung prompt und reell. 3234

Der beste Sanitätswein ist der Apotheker Moser's rother

goldener

Malaga-Trauben-Wein

denselben unterliegt und von hervorragenden Verküpern bestens empfohlen

für schwächliche Kinder, Frauen, Reconvalescenten, alte Leute etc.,

auch für den Desertwein. Preis per ¼ Orig. Fl. Mk. 2.20,

per ½ Fl. Mk. 1.20. Zu haben nur in Apotheken. In Wiesbaden

Dr. Lado, Hofapothek. 1644

Zu verkaufen

durch

Joh. Ph. Kraft, Bleichstr. 2, II.
 Immobilien- u. Hypotheken-Geschäft Wiesbaden.

Neues rentables Eckhaus, 11 Wohnungen im Erd., Balkon, Garten,
 mit einem gut gebenden Colonialwaaren-Geschäft, zu verkaufen.
 Neues Haus mit Hof und Stallung zu verkaufen.
 Rentables Eckhaus mit feiner Wägerei zu verkaufen.
 Kleinst., hochgelegenes Etagenhaus, 7 Z., Bad, Balkon und reichl.
 Zubehör im Erd., gr. Garten, alles vermietet, Aberse wegen des
 Besitzers zu verkaufen.
 Haus im sidi. Stadtteil, Thorsahrt, Stallung, 2 und 3 Z.-Wohnungen
 mit Zubehör im Erd. 6½, rentierend, zu verkaufen.
 Villa am Rindels, neu hergerichtet, 5 Z., Bad, Balkon im Erd.,
 Garten, sofort für 55 000 Mk. zu verkaufen.

Tausch-Geschäfte.

Zum Centrum gelegenes rentables neues Geschäftshaus mit 3 fkt ver-
 mieteten Läden, gegen eine Villa oder Grundstück zu tauschen.
 Baupläne zwei Morgen, einzeln oder zusammen gegen Etagenhaus zu
 tauschen.
 Ackergrundst., feines rentabl. Haus gegen 11. schön gelegene Villa oder
 Grundstück zu tauschen.
 Zwei Grundstücke, Boulinie, gegen 11. Haus zu tauschen.
 2823 Durch **Joh. Ph. Kraft, Bleichstr. 2, II.**

Zu verkaufen und per 1. April 1901 zu übernehmen Villa
 Panorama, mit großem Garten, sehr preiswerth durch
J. Chr. Glücklich.

Zu verk. an der Bleichstr.-Klee, nächst Alexanderstr. 131-132 Ban-
 terrain, sehr preiswerth durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verk. Villa, unweit v. Neroberg u. Nerothal, mit gr. prachtvollem
 Obst- u. Biergarten, Terrain, Treibhäusern für 68 000 Mk
 durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verk. Alwinenstraße prachtl. Villa mit ca. 80-100 Terrain durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen Haus mit altrenommierten bürgerl. Fremden-Pension für

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen per 1. April 1901 geräumige Villa mit Stallung,
 Remise, Rogartstraße, durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen eleganter Etagen-Villa mit Garten, Näh-
 durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen Bauplatz an der Bodenriedstraße, 50 R. zu 40 000 Mk.
 Näh, durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen Villa mit Garten, 3 Etagen & 5 Zim. u. Zubehör, sehr
 preiswerth durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen Etagen-Villa, in der seit 1. J. Fremden-Pension u. b.
 Erfolg betrieben wird, durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen Gartenstraße 9 prachtl. Villa mit großem Garten,
 Stallung durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen vordere Emserstraße Haus mit 45-100 Terrain durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen bill. Back-Brennerei mit ca. 3 Morgen Baugrund

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen Haus mit Garten, Emserstraße, 15 Zim. u. Zubehör, für

J. Chr. Glücklich.

Zu verk. u. Haus mit Doppel-B. & 3 Z. u. 3. Etage 4300 Mk.,
 Kaufpreis 70 000 Mk.) durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verk. hochherrsch. Villa, Vierstüblerstr., mit Stallung, Remise
 und einem 1½ Morgen Park durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verk. Etich. halber Villa mit Garten u. Baugrund, Näh-
 durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen Villen im Nerothal, Franz-Altenstraße, Langstraße durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verk. herrschaftl. Villa, obere Gartenstraße mit zwei Bauplänen
 Wegungshalber durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen comfortable Villa, Humboldtstraße. Näh durch

J. Chr. Glücklich.

Zu verkaufen Villa mit Garten, Wiesbad. Alter bei Bleichstr. durch

J. Chr. Glücklich, Wilhelmstraße 50.

2088 Telephon 2388.

Unwiderruflich 29. October Ziehung 118 80

Königsberger 6240 24 Geldgewinne

Haupttreffer: 50 000, 20 000 Mark.

Loose & 3 Mk. 80 Pfg. incl. Porto und Liste versendet

H. Mölling, Hannover. In Wiesbaden zu haben bei:

Carl Cassel, Kirchg. 40. Moritz Cassel, Langgasse 6.

F. de Wallois, Langgasse 12. J. Stassen, Kirchg. 60.

Wir vergüten bis auf Weiteres im **Depositen-Verkehr** und für **Spar-Einlagen**

1. auf Check-Conto	2%
2. bei täglicher Kündigung	3%
3. " 8-tägiger "	3 1/4%
4. " 14-tägiger "	3 1/2%
5. " 3-wöchentlicher Kündigung	3 3/4%
6. " 1-monatlicher "	4%
7. " 2- " " "	4 1/4%
8. bei längerer Kündigungsfrist je nach Vereinbarung.	

Wiesbadener Bank,

S. Bielefeld & Söhne,
S. Webergasse 8.

1619

Neu zugelegt: Elegante Herren-Garderobe zu ganz außergewöhnlich niedrigen Preisen.

Es ist für jeden Handwerker, für jeden Arbeiter von Wichtigkeit, sich seine Kleidungsstücke zu den denkbar billigsten Preisen zu beschaffen und bieten wir in diesen fertigen Herren-Kleidern ganz entschieden große Vorteile.

Wir offerieren:

Der billigste Herren-Anzug kostet nur M. 8.25	
Gute Herren-Anzüge, der ganze Anzug	10.—
Herren-Anzüge aus gutem Burkin, der ganze Anzug	12.75
Herren-Anzüge in dunklen Farben, prima verarbeitet	13.80
Herren-Anzüge aus solidem Kammingarn	14.70
Herren-Anzüge in den neuesten Farbensstellungen verschwommene Caro's, der ganze Anzug	21.—
Herren-Anzüge aus den besten Qualitäten Crêpe u. Kammingarn, elegant gefertigt, der ganze Anzug	22.70
Elegante Gesellschafts-Anzüge, hochfein	23.50
Die gleichen Anzüge für jüngere Herren von 14 bis 20 Jahren 20% billiger als die großen Anzüge.	

1 Parthie Burschen-Anzüge Roch, Hose u. Weste M. 6.20

Burkin-Hosen	p. St. M. 2.40
Burkin-Hosen, beste Waare	" " 2.90
Burkin-Hosen, aus prima Material	" " 4.15
Kammingarn-Hosen, sehr elegant	" " 6.—
Burschen-Hosen	" " 3.45
Burkin-Kinder-Anzüge p. St. M. 2.80, 4.20, 5.40	

Wodens-Toppen! Berufs-Kleider aller Art!
Schlosser-Anzüge, Maler-Mittel, Friseur-Blousen und Jacken, Konditor-Jacken und Mägen, Schrift-seher-Mittel, Metzger-Blousen, Metzger-Schürzen in weiß, blau u. grau, grüne Glaser-Schürzen !! sehr billig!!

Hemden

Flanell-Hemden p. Stück M. 1.10 bis 2.25,
Burschen-Flanell-Hemden, Stück von 80 Pfg. an,
Normal-Hemden, Stück v. M. 1.— anfangend, weiße
Ober-Hemden 1.90 anfangend, Herren Kragen, 4fach
Leinen, p. St. 25 Pfg. anfangend, Manschetten, 4fach
Leinen, p. Paar 40 Pfg., Vorhemden St. 50 Pfg.,
Schlipse St. 10 Pfg. anfangend, wollene Socken
p. Paar 30 Pfg., Hosenträger, große Paar 40, kleine
Paar 25 Pfg., Unterjacken St. 50 Pfg., große bunte
Taschentücher Stück 12 Pfg.

Buggenheim & Marx,

WIESBADEN,
14. Marktstrasse 14. 1240

Zehn Farben

Hyazinthen

(echte Haarlemmer) als 2 weiß, 3 rot, 3 blau, 2 gelb zu M. 1.70 für
Töpfe, zu M. 2.50 für Gläser. Ganz besonders empfehle meine
Ramen-Hyazinthen, als 10 St. in 10 extra großblum. Pracht-
sorten für Töpfe zu M. 3.25—3.75, für Gläser zu 3.50—4 M.,
Tulpen à 1/2 St. u. 275 Pfg. an sehr große - und mittel, Groen à 1/2
St. 120—275 Pfg., Scilla blaue à 1/2 St. 275 Pfg., Schneeglöckchen
à 1/2 St. 275 Pfg., Narzissen, Tazetten, Anemonen, Iris, Kamunteln,
Lanquillen, Kaiserkrone etc. zu den bill. Preisen empfiehlt

Samenhandlung L. Schindling,

Neugasse 1, nahe Friedrichstraße.
NB. Um Hyazinthen zu Weihnachten blühend zu haben, ist jetzt die
beste Pflanzzeit. 4390

Walhalla-Theater.

Diamantine
VERNICI, mit ihrer neuesten Creation:

"Das Gewitter".
Herrliche Schattenspiele.
Signora Rinkas
Sylphiden-Ballet
(14 Damen.)

Oscar d'Endel, unerreichter Kunststücker.
Bertha Abramowitsch, Coloratursängerin.
Messieurs Kosmograph
und das übrige großartige Programm.
Ab 19. Oktober: 107/254
Mason u. Forbes.

Reichshallen-Theater.

Programm vom 16.—31. October.
The Adolfs, musikal. equilibristischer Jong-
leur-Act.
"Kinderspiele vor der Gartenlaube".
Prolongirt. **Mira Dolinda** Soubrette.
Oscar Huber, Humorist.
Clown Fredoff
mit seinem dressierten Schweine und seiner Bulldogge.
Prolongirt. **The Uffem's** Prolongirt.
Phänomenaler equilibristischer Wunderact.
Les Savolras große musikal. Original-Pantomime:
"Ein Spah im Barbier-Salon".
Dedi Electra, Soubrette. 3259

Altstadt-Consum

Melgergasse 13 nächst der Goldgasse.
Offert:
Russ. Sardinen per Pfd. 28 Pfg., Berliner Roll-
mops St. 7 Pfg., Renc. holl. Voll-Heringe St.
5 Pfg., Bier-Käse St. 8 1/2 Pfg., Frankfurter Würst-
chen Paar 25 Pfg., Mettwurst Pfd. 85 Pfg.,
Schweizer-Käs Pfd. 90 Pfg., 10 Pfd. Cimer-
Gelee 1.90. 3061

Kohlenlöffel von M. —.15 an	
Stocheisen " " —.20 "	
Kohlenkasten " " 1.10 "	
Kohleneimer " " 1.50 "	
Kohlenfüller " " 1.50 "	
Ofenschirme " " 4.— "	

empfehl.
Franz Flössner, Wellribstraße 6.

Mein Atelier

für künstliche Bäume, Blumen usw. befindet sich jetzt
Friedrichstraße 31 (Ecke Neugasse),
früher Friedrichstraße 41.
Carl Dietz.

Mehl! Mehl! Mehl!

der Pfd. 14, 16, No. 0 18, No. 00 20 Pfg.
bei 5 " 13, 15, 17, 19 " 2299
Adolf Haybach, Wellribstraße 22. Telef. 2187.

Für den Winterbedarf.

Magnesiumsalztabletten St. 2.50, gelbe englische St.
2.40, Salztabletten St. 2.50 in haltbarer Qualität empfiehlt
Lebensmittel-Consum,
Felsenstr. 2. Telefon 2430. 3177

Socken, Strümpfe

— billig und gut —
empfiehlt in grosser Auswahl
Friedr. Exner,
Wiesbaden 3194 Neugasse 14.

Männergesangverein Union.

Zur Feier des
36. Stiftungsfestes
Samstag, den 20. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr
im **Römersaal**

Vocal-Concert mit Ball

unter gütiger Mitwirkung der Concertsängerin Frau
Zimmer-Glückner von hier.
Unsere verehrl. Ehren- und inaktiven Mitglieder
nebst deren Angehörigen, sowie Gäste und Inhaber
von Jahreskarten sind hierzu höchst eingeladen.
Für Fremde sind Einladungen durch den 1. Vor-
sitzenden, Herrn **Th. Schlein**, Schachtstrasse 1,
erhältlich. 3290
Der Vorstand.

Sneippverjammlung.

Sonntag, den 21. October, Nachmittags 4 Uhr im unteren
Saale des Gesellenhauses, Dogheimersstraße 24.

Vortrag

des Herrn Dr. med. **Baumgarten** aus Wörishofen
über:
"Die Kunst sein Leben zu verlängern".
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.
Eintritt: 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg.
Gäste und Freunde willkommen. 3299

Turn-Verein.

Heute Samstag, 20. October, Abends 8 1/2 Uhr:

54. Stiftungs-Fest

in unserer Turnhalle, Pöhlmannstraße 25,
a) Abend-Unterhaltung, b) Ball.
Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigen der Legitimations-Karten von
1900/1901 gestattet. Erwachsene männliche Familien-Angehörige können
von Vereinsmitgliedern nicht eingeführt werden. Kinder haben keinen
Zutritt.
Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung der verehrl. Inhaber
von Jahreskarten und unserer Mitglieder.
Der Vorstand des Turn-Vereins.

Morgen Sonntag, den 21. Oct., findet als Nachfeier ein Aus-
flug nach **Bierstadt** in das Gasthaus zum **Ähren** (Mitglied des
Vereins). Abmarsch Nachm. 2 1/2 Uhr von der Englischen Kirche
D. O.

Bahn-Atelier, Albert Wolf, Dentist

Neu **Filiale i. Westend,** Bismarck-
strasse 27
Eröffnet: Vorn. 8—9, 12—3, Abends nach 6 Uhr.
Rationelle Behandl. aller Zahnkrankheiten.
Künstl. Zähne, ganze Gebisse u. Garantie z. bill. Preisen.
La neues Sauerbrant, Pfd. 6 Pfg.
8422 **C. F. W. Schwanke**, Schwalbacherstr. 49. Telefon 414